ÜBER DIE
HERRSCHAFT DER DREISSIG ZU ATHEN 404/3 v. CHR.

INAUGURAL-DISSERTATION

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER

ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT ZU FREIBURG I. BR.

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

VORGELEGT VON

OSKAR ARMBRUSTER

LEHRAMTSPRAKTIKANT AM BERTHOLDSGYMNASIUM

ZU FREIBURG IM BREISGAU.

ACAD.
LYCEI BAT.
BIBL.

FREIBURG IM BREISGAU.

PRESSVEREIN FREIBURG I. BR. G. M. B. H.

1913.

Referent:
Geh. Hofrat Prof. Dr. **Fabricius.**
Tag der mündlichen Doktorprüfung: 28. 2. 1913.

Meinen lieben Eltern

in Dankbarkeit

gewidmet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41545318_0095

Inhalt.

		Seite
I.	Einleitung	1
II.	Die Quellen für die Zeit der Dreißig, ihr gegenseitiges Verhältnis und ihre Zuverlässigkeit	2
	1. Die griechischen Schriftsteller	2
	2. Die lateinischen Schriftsteller	9
	3. Ergebnis und Folgerung	11
III.	Die wichtigsten Differenzen der Hauptquellen	12
	1. Dauer der Herrschaft der Dreißig	12
	2. Die Ankunft der spartanischen Besatzung	14
	3. Die Besetzung Phyles und der Tod des Theramenes, sowie die übrigen Ereignisse bis zur Absetzung der Dreißig	18
IV.	Regesten	23
V.	Anmerkungen	42

Vorwort.

„Die Einsetzung der Dreißig zu Athen im Jahre 404 v. Chr.“ betitelt sich eine bei H. Stürtz A. G. in Würzburg im Jahre 1911 erschienene Freiburger Dissertation. Der Verfasser, Professor Oskar Blank, gibt ein quellenkritisches Bild über die Vorgänge, die sich bei der Einsetzung der Dreißig in Athen im Jahre 404 v. Chr. abspielten. Im Anschluß daran will die vorliegende Dissertation eine chronologische Abfolge der weiteren Ereignisse geben, wie sie unter der Herrschaft der Dreißig nach den Quellenberichten vermutlich vor sich gingen.

Für die Anregung zu dieser Arbeit und die freundlichen und wertvollen Ratschläge bei der Abfassung spreche ich meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Geh. Hofrat Professor Dr. Fabricius, auch an dieser Stelle den herzlichsten Dank aus.

I. Einleitung.

Die große Bedrängnis, in welche die Athener nach dem Siege der Spartaner bei Aigospotamoi durch die Belagerung ihrer Stadt kamen, nötigte sie schließlich, Athen unter den von Sparta gestellten Bedingungen (s. Blank S. 77) dem Lysander am 16. Munychion 404 zu übergeben. Dieser fuhr darauf weg zur Belagerung von Samos, in Athen aber brach wegen der Wiederherstellung der πάτριος πολιτεία ein Parteistreit aus zwischen der Volkspartei, den Oligarchen und der Verfassungspartei. Dazu entstand noch unter den mit den Friedensbedingungen Unzufriedenen ein Komplott, an dem vor allem die Strategen und Taxiarchen beteiligt waren. Die Verschworenen wurden verhaftet, dagegen geriet infolge der Parteistreitigkeiten der Abbruch der Mauern ins Stokken, und auch die Beamtenwahlen unterblieben. Unterdessen hatte Lysander Samos erobert und geordnet. Jetzt kehrte er, von den Oligarchen zur Beendigung des Verfassungsstreites herbeigerufen, nach Athen zurück und ließ in einer Volksversammlung in seinem Interesse und damit zugleich in dem der athenischen Oligarchen durch Drakontides aus Aphidna folgende Anträge stellen:

1. es sollen 30 Männer eingesetzt werden, um das Regiment einstweilen zu führen und Gesetze zu geben,
2. der Rat soll aus 500 Männern bestehen, die durch die Dreißig aus 1000 πρόκριτοι zu wählen sind,
3. die Gesetze sollen zur Annahme vor den Rat gebracht werden,
4. den βέλτιστοι soll Anteil an der Regierung gewährt werden.

Dem Antrag auf Einsetzung von 30 Männern widersprach Theramenes und verlangte mit Berufung auf die Friedensbedingungen die Wiederherstellung der πάτριος

πολιτεία. Lysander trat ihm entgegen mit der Erklärung, daß die Athener den Frieden gebrochen hätten, weil sie die Mauern nicht innerhalb der festgesetzten Frist niedergerissen hätten, und drohte, die Athener bei Ablehnung des Antrags um so strenger zu bestrafen. Auf diese Drohung hin stimmte das Volk dem Antrag zu. So wurden nun 30 Männer gewählt. Nachdem hierauf die Mauern vollends geschleift waren, fuhr Lysander — es war gegen Ende des Sommers, ungefähr 5 Monate nach der Übergabe Athens — mit den athenischen Schiffen weg nach Sparta, während in Athen die Dreißig unter dem Vorsitz des Kritias ihr Amt antraten.

II. Die Quellen für die Zeit der Dreißig, ihr gegenseitiges Verhältnis und ihre Zuverlässigkeit.

Die Hauptquellen für unsere Zeit sind die bezüglichen Abschnitte in Xenophons Ἑλληνικά, in der Ἀθηναίων πολιτεία des Aristoteles, im XIV. Buch der Βιβλιοθήκη Diodors, in verschiedenen Reden des Lysias und in einigen Lebensbeschreibungen Plutarchs. Außerdem finden sich Bemerkungen bei Aischines, Andokides, Aristeides, Demosthenes, Dinarch, Isokrates, Pausanias und Plato. Von lateinischen Schriftstellern kommen in Betracht: Cicero, Justin, Orosius, Sallust und Valerius Maximus.

1. Die griechischen Schriftsteller.

1. Lysias. Dieser Zeitgenosse der Dreißig kommt in verschiedenen Reden auf die Ereignisse seiner Zeit zu sprechen. Besonders die beiden Reden gegen Eratosthenes (XII) und Agoratos (XIII) sind als wichtige Quellen dieser Zeit zu betrachten. (Vgl. Blank S. 45. Busolt, Griech. Gesch. III 2, 603. E. Schwartz, Rh. Mus. 44, 109. v. Wilamowitz, Aristoteles u. Athen II 218.)

Die Rede gegen Eratosthenes hielt Lysias bei dessen Rechenschaftsablage i. J. 403 vor einem Heliasten-Gerichtshof. Er mißt dem Eratosthenes als einem Teilnehmer

an der Regierung der Dreißig nicht nur die Mitschuld an deren verbrecherischem Verfahren bei, sondern sucht ihn, den angeblichen Martyrer der guten demokratischen Sache, geradezu als größten Feind der Demokratie und Urheber der Oligarchie und somit als Ursache alles Unheils hinzustellen.

Bei den Gepflogenheiten der attischen Gerichtsredner und des Lysias insbesondere läßt sich annehmen, daß der Redner auch allerlei Künste und Kniffe anwandte, um Tatsachen zu verhüllen oder umzudeuten.

In der im Jahre 398 gehaltenen Rede gegen Agoratos sucht Lysias den Dionysiodor und seine Genossen, die auf des Agoratos Anzeige hin verhaftet und unter den Dreißig hingerichtet worden waren, als schuldlos getötete Freunde der Demokratie, Agoratos aber als ihren Mörder und zugleich Urheber der ganzen Staatsumwälzung hinzustellen.

Auch bei dieser Rede war Lysias zu sehr Parteimann, als daß sich bei ihm strengste Rücksicht auf die Wahrheit voraussetzen ließe. Demnach wird das Bild, das wir aus den Reden des Lysias über die Ereignisse unter der Herrschaft der Dreißig gewinnen, in mancher Beziehung stark gefärbt und die Wahrheit vielfach entstellt sein. Lysias kann also nicht als durchaus lautere Quelle angesehen werden, seinen Ausführungen liegen aber doch Ereignisse zugrunde, die er selbst miterlebt hatte und die in der Hauptsache auch den Richtern und den Gegenparteien bekannt waren; der Entstellung waren deshalb immerhin Grenzen gezogen, und namentlich bei Dingen, die für den Zweck des Redners gleichgültig waren, darf man nicht ohne Not Verstöße gegen die Wahrheit annehmen. Mit Vorsicht benützt können die Angaben des Lysias daher zur Kontrolle der anderen Quellen gute Dienste leisten.

2. Xenophon. Gleichfalls Zeitgenosse ist Xenophon, der wahrscheinlich sogar Ritterdienste unter den Dreißig leistete. Er gibt im 2. Buch der Hellenika ein fortlaufendes Bild der Ereignisse. Ihn interessierten besonders

die militärischen Vorgänge; diese stellt er sehr ausführlich dar, erwähnt auch ganz Unbedeutendes, alles mit der gleichen lebendigen Anschaulichkeit, so daß man den Eindruck gewinnt, daß er Selbsterlebtes bietet. Weniger Sorgfalt verwendet er auf die Darstellung der inneren Geschichte der Stadt. Besonders auffällig ist endlich die Ungenauigkeit oder Unachtsamkeit in der Darstellung der chronologischen Verhältnisse. So wird z. B. II 4, 3 ff. der Überfall der spartanischen Söldner und der beiden Reiterphylen durch Thrasybul an das Mißlingen des ersten Angriffs der Dreißig auf Phyle in einer Weise angeknüpft, daß es dem Leser scheinen muß, als ob nur eine ganz kurze Zeit zwischen diesen Ereignissen liege, während das eine in den Herbst des Jahres 404, das andere nach Xenophons eigener, später gelegentlich angeführter Angabe (§ 13) unmittelbar vor den Sturz der Dreißig in das Frühjahr 403 fällt. Für die chronologische Ungenauigkeit, die auch in der Darstellung der Ereignisse vor der Wahl der Dreißig sich findet (Blank S. 17), ist der Grund darin zu suchen, daß Xenophon die Ereignisse erst nach dem Jahre 394 geschrieben haben kann, zehn oder noch weit mehr Jahre später als er sie erlebt hat, und dazu schwerlich auf Grund schriftlich fixierter Anhaltspunkte, sondern lediglich nach dem Gedächtnis. Eine eigentlich politische Tendenz läßt sich bei Xenophon nicht nachweisen. Wohl aber hat er in der Absicht, die für sein eigenes Schicksal verhängnisvollen Zerwürfnisse zwischen seiner Vaterstadt und Sparta zu beseitigen, für die Spartaner nachteilige Vorgänge möglichst in den Hintergrund treten lassen oder verschwiegen. Infolge aller dieser Umstände ist Xenophons Darstellung der Ereignisse zwar im ganzen wahrheitsgetreu, aber, wie Busolt (Griech. Gesch. III 2, 700) schon richtig bemerkt hat, sehr ungleichmäßig und lückenhaft, in chronologischer Beziehung ganz unzuverlässig und deshalb auch sachlich in vielen Punkten schwerlich richtig. Auch die eigenartige Komposition des Berichtes über die Zeit der Dreißig, auf die Busolt (Herm. 33, 71 ff.) mit gutem Recht hinge-

wiesen hat, ist darauf zurückzuführen. Wir finden nämlich zwei deutlich geschiedene Abschnitte in Xenophons Darstellung. Der erste behandelt die innere Geschichte der Stadt: den Streit zwischen Kritias und Theramenes, die Hinrichtung des letzteren und die Ausweisung des Volkes aus der Stadt. Im zweiten Abschnitt (II 4, 2 ff.) gibt Xenophon ohne jeden Zusammenhang mit dem ersten ein fortlaufendes Bild der militärischen Ereignisse, d. h. eine Erzählung der Taten Thrasybuls. Wie sehr durch diese Komposition die Folge der Ereignisse in Xenophons Darstellung verschoben wurde, werden wir später sehen. Soviel läßt sich aber jetzt schon mit Sicherheit sagen, daß wir Xenophons Bericht durchaus nicht als ungetrübte Quelle für die Ereignisse nach dem peloponnesischen Kriege ansehen dürfen.

3. Aristoteles. Er gibt in seiner Ἀθηναίων πολιτεία eine Darstellung der Zeit der Dreißig, über deren Wert die Ansichten weit auseinandergehen. So treten Busolt (Herm. 33, 71 ff.) und v. Wilamowitz a. a. O. I 121 ff. II 217 ff.) unbedingt für Aristoteles ein, während Börner (De rebus a Graecis inde ab anno 410 usque ad annum 403 a. Chr. n. gestis quaestiones historicae, Gottingae 1894) dem Xenophon den Vorzug gibt. Der letztere meint (S. 55), das Buch des Aristoteles habe für die Kenntnis der Ereignisse unter den Dreißig mehr geschadet als genützt, weil es die bereits vorhandene Verwirrung noch vermehrt habe.

Der Bericht des Aristoteles weicht so stark von der Darstellung Xenophons ab, daß es zweifelhaft scheint, ob er sie überhaupt gekannt hat. Ich halte indes mit Bauer (Forsch. z. Arist. 148 ff.) und Busolt (Herm. 33, 71 ff.) daran fest, daß es der Fall war, wenn er sie auch nur sehr wenig benützte. So sieht z. B. die von Aristoteles 36, 2 wiedergegebene Äußerung des Theramenes ganz wie eine wörtliche Entlehnung aus Xenophon II 3, 19 aus. Wenn aber Aristoteles trotz dieser Vorlage in wesentlichen Stükken von Xenophon abweicht, kann das seinen Grund nur darin haben, daß ihm noch eine andere Quelle vorlag, die

ihm glaubwürdiger schien. Spuren dieser Quelle finden sich auch bei Diodor. Da nicht anzunehmen ist, daß Diodor oder vielmehr sein Gewährsmann Ephoros die Ἀθηναίων πολιτεία des Aristoteles, die ihm doch zu wenig geboten hätte, noch weniger, daß dieser, was zwar Bauer (a. a. O. 155) meint, den Ephoros benutzt hat, so wird wohl Aristoteles für seine Darstellung eine Quelle zur Grundlage genommen haben, aus der auch Ephoros geschöpft hat. Als diese gemeinsame Quelle sieht man allgemein eine Atthis an; wahrscheinlich war es die des Androtion, in welcher diese Ereignisse ausführlich behandelt waren. (Vgl. v. Wilamowitz a. a. O. I 123, 2; 288, 39.) Dazu paßt zunächst die regelmäßige Nennung der Archontennamen auch in diesem Abschnitt (34, 1. 2. 35, 1. 39, 1. 40, 4. 41, 1), die Nennung des Demotikons bei Drakontides (34, 3), Rhinon und Phayllos (38,4), die speziellen Angaben über Änderungen der Gesetze und innere Vorgänge, die Anführung der Urkunde aus dem Jahre 403/2. Alle diese Nachrichten können ihrer Natur nach nur aus einer ganz speziell attischen, in der Hauptsache zeitgenössischen Quelle kommen. Gewiß dürfen wir die auf dieser attischen Quelle beruhende Darstellung des Aristoteles mindestens hinsichtlich der zeitlichen Folge der Ereignisse für glaubwürdiger halten als die breiten Schilderungen Xenophons über Dinge, die er zufällig miterlebt hat. Geben wir so Aristoteles im allgemeinen den Vorzug vor Xenophon, so soll damit doch keineswegs gesagt sein, daß einzelne Nachrichten des Aristoteles nicht auch auf ihre Richtigkeit angezweifelt werden könnten.

Ein Teil der Angaben des Aristoteles bezieht sich nun allerdings nicht auf bestimmte Tatsachen oder Vorgänge, wie sie sich in der Öffentlichkeit abspielten, sondern ist kritischer Art und enthält politische Urteile, wie sie kaum in der Chronik gestanden haben können. Für diesen Teil seiner Darstellung hat Aristoteles allem Anschein nach eine oligarchische Tendenzschrift benützt, als deren Verfasser gegen Bauer (Forsch. z. griech. Gesch. 293) wohl mit

Börner und v. Wilamowitz Theramenes selbst anzusehen ist.

4. Diodor. Er erzählt ausführlich, wenn auch nicht mit der Breite Xenophons, die Ereignisse aus der Zeit der Dreißig. Da er ein verhältnismäßig treues Bild seiner Vorlagen gibt, verdient er nur die Glaubwürdigkeit, die seinen Gewährsmännern zukommt. Für die Darstellung der Zeit der Dreißig hat er, wie Volquardsen (Untersuchungen über Diodor XI—XVI, Kiel 1868) nachgewiesen hat, fast durchgehends Ephoros benutzt. Über die von diesem benutzten Quellen ist man sich nicht einig. Es lassen sich bei einem Vergleich mit den anderen Berichten deutlich verschiedene Bestandteile erkennen, nämlich erstens Gemeinsames mit Aristoteles, zweitens aus Xenophon Entlehntes, drittens sonstige Bestandteile. So liegt zweifellos XIV 3—4, 2 die auch von Aristoteles benützte Quelle, d. h. die Chronik vor, während für den Rest von Kap. 4 Xenophon zugrunde liegt oder in Diodor eingearbeitet ist. Auch in Kap. 5 berücksichtigte der Autor nebeneinander Xenophon (5, 1) und die Quelle des Aristoteles (5, 4—6), daneben aber auch andere Vorlagen (z. B. für die Sokrateslegende 5, 2 u. 3). Die Anordnung in Kap. 32 beruht wieder fast ganz auf Xenophon, ebenso Kap. 33.

Wir werden Diodors Darstellung in jenen Stücken für am zuverlässigsten halten müssen, in denen die Übereinstimmungen mit Aristoteles auf den gleichen Ursprung der Angaben aus der Chronik schließen lassen. Hier können Nachrichten bei Diodor (z. B. XIV 6) erhalten sein, die Aristoteles übergangen hat.

Wo Diodor auf Xenophon beruht, ist seine Darstellung natürlich ohne selbständigen Wert, und die Erweiterungen des xenophontischen Berichtes müssen mit Vorsicht aufgenommen werden. Das gilt dann auch besonders gegenüber den Angaben der dritten Gruppe, die sich weder auf die Quelle des Aristoteles zurückführen lassen, noch an Xenophons Erzählung anschließen; sie entbehren zunächst jeder äußeren Beglaubigung.

Die chronologischen Ansätze Diodors, soweit sie mit seinem Einteilungsprinzip zusammenhängen, kann man um so mehr außer Betracht lassen, als bei Aristoteles und Xenophon genügende Zeitangaben vorliegen.

5. Plutarch. Von einzelnen zerstreuten Bemerkungen abgesehen, kommen für uns besonders die Lebensbeschreibungen des Alcibiades und des Lysander in Betracht. Dem Zweck dieser Schriften entsprechend gibt uns Plutarch kein vollständiges Bild der Ereignisse, sondern nur eine Darstellung dessen, was die behandelten Personen besonders berührt. Wenn dabei das Persönliche in den Vordergrund tritt, die Farben oft zu stark aufgetragen und manche Nachrichten bestimmter hingestellt werden als sie in Wirklichkeit sind, wird uns das nicht wundern. Augenscheinlich sind bei Plutarch auch in den hierher gehörigen Abschnitten verschiedene Vorlagen ineinander gearbeitet. Dadurch ist die Darstellung verwirrt und die zeitliche Folge der Ereignisse nicht wenig verschoben worden. Immerhin hat man natürlich auch jede bei Plutarch überlieferte Nachricht auf ihre innere Glaubwürdigkeit zu prüfen.

6. Die übrigen griechischen Schriftsteller bedürfen keiner ausführlicheren Behandlung, da sie nur gelegentliche, z. T. allerdings sehr wichtige Mitteilungen über die Zeit der Dreißig bieten. a) Aischines erwähnt in seiner i. J. 343 gehaltenen Rede περὶ παραπρεσβείας § 176 den Angriff der Demokraten auf die Dreißig und dessen Folgen. b) Andokides gibt in seiner ungefähr i. J. 399 gehaltenen Mysterienrede §§ 80 ff. eine kurze Zusammenfassung der Ereignisse unter den Dreißig. Ferner erinnert er in der ungefähr in das Jahr 392 fallenden Rede περὶ εἰρήνης § 10 an die Einsetzung der Dreißig und an die Flucht und Hinrichtung der vielen Athener unter ihrer Herrschaft. c) Aristeides spricht in seiner panathenäischen Rede § 165 von den Siegen der Demokraten bei Phyle und Munychia, in seiner rhodischen Rede § 556 von der Besetzung Phyles und des

Piräus. d) Einige aus anderen Quellen bekannte Tatsachen finden ihre Bestätigung durch Stellen bei Demosthenes, Dinarch, Pausanias und Plato, die wir bei der Aufzählung dieser Ereignisse in den Regesten angeben. e) Schließlich haben wir auch noch einige Reden des Isokrates zu berücksichtigen. So erfahren wir in der 21. Rede, die c. 402 gegen einen gewissen Euthynus gehalten wurde, von der Einsetzung der Dreißig (§ 2), von der Liste der Dreitausend und dem Katalog Lysanders (§ 2), von der Gefahr, in welcher die Reichen unter der Herrschaft der Dreißig schwebten und vom Vorgehen dieser gegen die Besitzenden (§ 12). In der gegen den Sykophanten Kallimachos gerichteten 18. Rede aus d. J. 399 kommt der Ankläger auf die Liste der Dreitausend und den Katalog Lysanders (§ 16d), sowie auf die Absetzung der Dreißig (§ 17e) zu sprechen. In der zeitlich folgenden 20. Rede gegen Lochites erinnert der Redner an die Taten der Dreißig und stellt die vom Angeklagten betätigte Gesinnung auf die gleiche Stufe mit derjenigen der Dreißig, die ihre Mitbürger hätten der Freiheit berauben und den Feinden überliefern wollen und 1500 ohne Verhör getötet hätten (§ 11). Der Sprecher der 16. Rede, die ungefähr i. J. 397 verfaßt und gegen einen gewissen Teisias gerichtet ist, erwähnt die Einsetzung der Dreißig, die Flucht der Bürger und die Verbannung des Alcibiades (§§ 37 u. 40), ferner die Wegnahme der Güter des jüngeren Alcibiades und dessen Ausweisung aus der Stadt (§ 46). Erst ins Jahr 355 oder 354 fällt die 7. Rede des Isokrates, in welcher er die Wiederherstellung der früheren Befugnisse des Areopags verlangt. Der Redner spricht darin von der Einsetzung der Dreißig, ihrem blutigen und geldgierigen Vorgehen gegen Leben und Eigentum ihrer Mitbürger und den Kämpfen der Demokraten (§§ 65—67).

2. Die lateinischen Schriftsteller.

Die Römer haben nicht wie die Griechen für die Darstellung der Geschichte des anderen Volkes einen Polybius,

sondern ihre Schriftsteller schöpfen für die Berichte über griechische Geschichte aus griechischen Quellen. Besonders gilt dies auch für jene römischen Schriftsteller, welche über die Zeit der Dreißig geschrieben haben. Nur wenig bieten uns Sallustius, Cicero und Valerius Maximus, mehr Cornelius Nepos, Justinus und Orosius.

1. Am meisten zu berücksichtigen ist Justinus, der im 5. Buch seiner „epitoma historiarum Philippicarum Pompei Trogi“ ein zusammenhängendes, ihrem Zweck entsprechend allerdings nur kurzes und z. T. unzuverlässiges Bild von den Ereignissen aus der Zeit der Dreißig gibt. Trogus hatte diesen Abschnitt mit Benutzung griechischer Quellen, besonders des Ephoros und Theopompos verfaßt.

2. Orosius stellt die Geschichte der Dreißig im zweiten Buch seines „adversum paganos“ betitelten Abrisses der Weltgeschichte kurz dar. Dabei benützte er als Quelle für nichtrömische Geschichte die Epitome des Justinus. Er gibt daraus nochmals einen Auszug, manchmal bis aufs Wort mit jenem übereinstimmend, meistens aber stark gekürzt, wobei ihm manche unglaublichen Irrtümer und Mißverständnisse unterlaufen. Nur der Vollständigkeit halber werden wir ihn in den Regesten zitieren.

3. Größeres Interesse hat Cornelius Nepos, der in den Lebensbeschreibungen des Alcibiades, Lysander und Thrasybul manche Dinge aus der Zeit der Dreißig vorbringt. Da er jedoch ohne jedes geschichtliche Verständnis verschiedene ihm vorliegende Berichte zusammenarbeitete, finden sich auch bei ihm zahlreiche Mißverständnisse und Versehen verschiedenster Art.

4. Wenige Nachrichten nur bieten uns die übrigen lateinischen Schriftsteller.

a) Cicero erinnert in den „Tuskulanischen Gesprächen“ 1, 40 an den sterbenden Theramenes und hält auf ihn eine begeisterte Lobrede wegen der Großmut und Standhaftigkeit, mit der er den Giftbecher geleert habe. Cicero scheint hier auf Xenophon zu beruhen, da die Epi-

sode, die er beim Tod des Theramenes sich abspielen läßt, von keinem anderen griechischen Schriftsteller erwähnt wird. Auch an anderen Stellen lobt Cicero den Theramenes. So zählt er ihn in seiner Schrift „de oratore“ 3, 16, 59 zusammen mit Themistokles und Perikles zu jenen Männern, die sich zugleich durch ihre rednerische und staatsmännische Fähigkeit hervorgetan haben, und a. a. O. 2, 22, 93 stellt er ihn als Redner neben Kritias und Lysias, im „Brutus“ § 29 neben Kritias und Alcibiades.

b) Sallustius berichtet in seiner Rede von der katilinarischen Verschwörung 51, 29—31 von der Einsetzung der Dreißig und ihrem Vorgehen zuerst gegen die schlechten, dann auch gegen tüchtige Bürger.

c) Valerius Maximus spricht in seinen „facta ac dicta memorabilia“ 5, 6, 2 von der „taeterrima dominatio triginta tyrannorum“. A. a. O. 3, 2, 6 erwähnt er den Tod des Theramenes. Er lobt dessen Standhaftigkeit und gibt die erwähnte Episode wieder. Da er nicht mehr darüber sagt, als Xenophon und Cicero erzählen, wird er einen von ihnen als Quelle benützt haben.

3. Ergebnis und Folgerung.

Die lateinischen Schriftsteller bieten uns keine Originalberichte; ihre Mitteilungen können deshalb im allgemeinen nur zur Bestätigung der aus den griechischen Quellen bekannten Tatsachen dienen. Die wenigen in den vorhandenen griechischen Berichten nicht vermerkten Angaben, die wir bei Nepos (Thras. 2, 2), Justin (5, 9, 7 u. 8) und Orosius (2, 17, 9) finden, gehen vielleicht auf Theopompos zurück, auf dessen Zuverlässigkeit wir aber nicht unbedingt bauen können.

Unter den griechischen Schriftstellern verdient Aristoteles besonders in der Anordnung der Ereignisse den Vorzug. Xenophon nimmt als Zeitgenosse der dargestellten Ereignisse unter den Historikern die erste Stelle ein. Der Eindruck der Geschehnisse ist bei ihm im allgemeinen zuverlässig wiedergegeben, und die militärischen

Vorgänge hat er am genauesten dargestellt. Der Gesamtverlauf, besonders die Folge der Ereignisse, bietet dagegen nur geringe Gewähr, und zahlreiche Lücken seines Berichtes sind nach den anderen Quellen auszufüllen. Dasselbe gilt für die verwirrte Chronologie Diodors, sowie für seine Abfolge der Ereignisse in jenen Stücken, die den Einfluß der xenophontischen Darstellung erkennen lassen. Die Tatsachen, die den Darstellungen Xenophons und Diodors zugrunde liegen, sind als solche festzuhalten. Die Ereignisse, die wir den griechischen Rednern entnehmen, dürfen nur dann auf ihre Wahrheit angezweifelt werden, wenn ein ersichtlicher oder denkbarer Grund zur Entstellung der Tatsachen für den Redner vorliegt, und bieten deshalb die nicht zu unterschätzende Möglichkeit, die Berichte der Historiker zu kontrollieren. Plutarchs Nachrichten verdienen nur dann Glauben, wenn sie von anderen Schriftstellern bestätigt werden; etwaige aus verlorenen Werken (z. B. Theopompos) überkommene, sonst nicht überlieferte Angaben bedürfen im einzelnen Fall genauester Prüfung auf ihre Zuverlässigkeit.

Allen auf die Form der Überlieferung gegründeten Argumenten gegenüber muß indes auf die Prüfung der inneren Wahrscheinlichkeit, besonders auch bei widersprechenden Angaben, um so mehr Gewicht gelegt werden, als von einer unbedingten Zuverlässigkeit der Berichte nicht die Rede sein kann.

III. Die wichtigsten Differenzen der Hauptquellen.

1. Dauer der Herrschaft der Dreißig.

Nach der Einsetzung der Dreißig fuhr Lysander ab nach Sparta. Das war „τελευτῶντος τοῦ θέρους“ (Xen. II 3, 9), Ende des Sommers 404. Diese dem Thukydideischen Sprachgebrauch entlehnte Zeitangabe muß man auch nach Thukydides' Übung auf die Zeit vor der Herbstnachtgleiche beziehen. Demnach fällt die Verfassungsänderung in Athen nicht mehr in das Jahr des Archonten Alexias, wie

Beloch (Griech. Gesch. II 264) und E. Meyer (Gesch. des Altertums V § 748) meinen, die sie in den Skirophorion (Juni) verlegen, sondern frühestens Ende Metageitnion, wahrscheinlich erst in den Boedromion (September) des Jahres 404/3, in welchem Pythodoros Archon war. (Arist. 35, 1).

Die Ereignisse, welche zwischen die Kapitulation Athens am 16. Munychion und die Einsetzung der Dreißig fallen, insbesondere die Fahrt Lysanders nach Samos, die Belagerung und Einnahme dieser Stadt, die Ordnung der dortigen Verhältnisse und die Fahrt Lysanders nach Athen, machen einen mehrmonatlichen Zwischenraum zwischen dem Fall Athens und der Einsetzung der Dreißig erforderlich.

Ihre Herrschaft dauerte nach Xenophon II 4, 21 acht Monate, ihre Absetzung würde demnach, wenn wir den ersten und letzten Monat mitrechnen, in den Elaphebolion oder Munychion (April) des Jahres 403 fallen. Wir haben keinen Grund, dem Zeugnis Xenophons zu mißtrauen, dessen Zeitangabe nur verständlich ist, wenn man darunter die Gesamtdauer der Gewaltherrschaft der Dreißig von ihrer Einsetzung bis zu ihrem Sturze versteht.

Die meisten neueren Forscher sind allerdings zu anderen Ergebnissen gelangt. Sie rechnen teilweise von Juni oder August ab, weil sie fälschlich die Einsetzung der Dreißig in diese Monate verlegen, und erhalten so als Datum der Absetzung Januar (Curtius, Griech. Gesch. III^6 41) oder März (E. Meyer a. a. O. § 757) des Jahres 403, teils lassen sie die acht Monate schon mit der Einnahme Athens (April 404) beginnen und verlegen folglich die Absetzung der Dreißig in den Poseideon, d. h. Mitte November (Beloch, Attische Politik, Leipzig 1884, S. 341) oder Dezember (Grote, Gesch. Griech., deutsche Übers. IV^2, Berlin 1882, S. 510) des Jahres 404, weil sie entweder glauben, Xenophon habe zu der Zeit der Herrschaft der Dreißig auch die vorausgehende Zeit der Parteistreitigkeiten gerechnet (Beloch a. a. O. 340), wozu aber in den Worten Xenophons durchaus keine Veranlassung vorliegt, oder weil sie übersehen, daß

zwischen der Kapitulation Athens und der Einsetzung der Dreißig, wie die Abhandlungen von Börner und Blank erwiesen haben, eine längere Frist liegt. Indes nimmt auch Börner (S. 71 ff.) an, daß Xenophon vom 16. Munychion, dem Tag der Kapitulation Athens, an gerechnet habe. Er verlegt deshalb die Absetzung der Dreißig bereits nach Ende Poseideon; da er sie aber mit Recht erst fünf Monate nach Athens Fall, also im Boedromion eingesetzt sein läßt, bleiben ihm für die Zeit der eigentlichen Herrschaft der Dreißig nur 3 Monate. Für diese Berechnung findet Börner eine Bestätigung bei Isokrates IV 113 „αὐτοὶ πλείους ἐν τρισὶ μησὶν ἀκρίτους ἀποκτείναντες ὧν ἡ πόλις ἐπὶ τῆς ἀρχῆς ἁπάσης ἔκρινεν". Indes haben E. Meyer (a. a. O. § 759) und v. Wilamowitz (a. a. O. II 386) bereits mit Recht darauf hingewiesen, daß es sich an dieser Stelle gar nicht speziell um Athen und die Dreißig handelt, sondern daß hier die Zeit der spartanischen Schreckensherrschaft überhaupt geschildert werden soll. Auch die Beobachtung des Einzelnen wird im Folgenden die Angabe Xenophons über die achtmonatliche Dauer der Herrschaft der Dreißig bestätigen.

Wir halten also daran fest, daß die Dreißig Anfang September 404 eingesetzt und nach achtmonatlicher Regierung im April 403 gestürzt wurden.

2. Die Ankunft der spartanischen Besatzung.

Alle unsere Quellen berichten, daß die Athener von den Spartanern eine Besatzung erbaten und erhielten; es waren 700 Leute unter Führung des Harmosten Kallibios. Über die Zeit der Ankunft dieser Besatzung stimmen weder die alten Schriftsteller, noch die neueren Gelehrten überein. Alle Schriftsteller außer Aristoteles setzen sie gleich nach den ersten Regierungsmaßnahmen der Dreißig (Diod. XIV 4, 4. Just. 5, 8, 10. Oros. 2, 17, 5. Xen. II 3, 13), Plutarch (Lys. 15) sogar gleichzeitig mit ihrer Einsetzung. Ihnen folgen die neueren Schriftsteller, die vor Auffindung der

Ἀθηναίων πολιτεία des Aristoteles (1890) die Frage behandelt haben. Diesen allen steht nun allein Aristoteles (37, 2) gegenüber. Er läßt die Akropolis erst viel später von den spartanischen Truppen besetzt werden. Während nach den übrigen Berichten die Hinrichtungen vieler Bürger bereits unter dem Schutz der spartanischen Besatzung vollzogen werden, wird diese nach Aristoteles erst nach dem mißglückten Zug der Dreißig gegen Phyle und nach dem Tode des Theramenes herbeigerufen. Der Ansicht des Aristoteles treten von neueren Gelehrten Bauer, Busolt und v. Wilamowitz bei, die Meinung der übrigen Schriftsteller vertreten u. a. Beloch, Börner und E. Meyer.

Es handelt sich um zwei verschiedene Überlieferungen, die des Aristoteles und die des Xenophon und der von ihm abhängigen Schriftsteller; denn bei Diodor liegt in Kap. 4 Xenophon zugrunde, aber Diodors Gewährsmann kannte auch die von Aristoteles berichtete Erzählung, wonach die Besatzung von Sparta erst nach dem Tode des Thrasybul kam. Diodor erzählt nämlich 32, 6 — und darin folgt ihm der von derselben Quelle abhängige Justin (5, 9, 14) — die Dreißig hätten, als nach dem Mißlingen des Versuchs, Thrasybul zu bestechen, immer mehr von ihnen abgefallen seien, von Sparta „Hilfe“ erbeten. Im Gegensatz zu seinen eigenen Angaben in Kap. 3 folgt Diodor hier wieder der Quelle des Aristoteles. Dieser berichtet aber auch, daß die erbetene Hilfe, d. h. die Besatzung von 700 Mann eintraf. Diodor dagegen erwähnt das Eintreffen der erbetenen Hilfe hier nicht, denn er hatte ja vorher (Diod. XIV 4, 3. Just. 5, 8, 11) bereits nach Xenophon erzählt, daß die Besatzung bald nach der Einsetzung der Dreißig kam. Diodor oder sein Gewährsmann Ephoros suchte offenbar mit der Erwähnung von „Hilfstruppen“ nur eine Vermittlung zwischen der Chronik und Xenophon herzustellen. (Vgl. Busolt, Herm. 33, 81.)

Börner (S. 59) meint, es liege bei Aristoteles entweder ein Irrtum oder verwirrte Chronologie vor, denn dieser stehe nicht nur an dieser Stelle allein den andern gegenüber,

sondern die Erzählung der übrigen Schriftsteller sei auch gewichtiger, weil jeder von ihnen nicht nur erzähle, daß die Besatzung bald nach der Einsetzung der Dreißig in die Burg aufgenommen worden sei, sondern auch sonst die spartanischen Söldner öfter erwähne vor jener Zeit, in welche Aristoteles ihre Ankunft setze (Diod. XIV 32, 4. Just. 5, 9, 11. Xen. II 3, 20. 21. 4, 4). Die Berufung auf Diodor und Justin ist nach dem oben Gesagten hinfällig; Xenophon II 3, 20 fällt aber, wie wir noch sehen werden, erst nach den Tod des Theramenes, während 4, 4 überhaupt nicht gegen Aristoteles ins Feld geführt werden kann, weil dieser den Überfall bei Acharnä gar nicht erwähnt.

Ebenso hinfällig ist ein weiterer Einwand Börners. Er meint nämlich (a. a. O.), wir dürften auch wegen der Berechnung der Zeit Aristoteles nicht folgen, denn die Zeit zwischen dem Angriff der Dreißig auf Phyle und dem Überfall bei Acharnä, wo die Spartaner geschlagen wurden (Xen. II 4, 4—6), genüge nicht, um zu glauben, daß die Dreißig damals erst eine Besatzung von Sparta erbeten hätten. Hier ist Börner durch die irreführende Darstellung dieser Kämpfe bei Xenophon getäuscht worden. Die Besetzung Phyles gehört, wie wir im nächsten Abschnitt sehen werden, in den Spätherbst 404, der Überfall bei Acharnä ganz kurz vor die Absetzung der Dreißig in den April 403. Der tatsächlich in Betracht kommende Zeitraum ist mehr als genügend, um die Besatzung herbeizuholen.

Es spricht demnach alle Wahrscheinlichkeit für die Angaben des Aristoteles. Das ergibt sich auch, wenn wir den Zweck des Hilfsgesuches der Dreißig ins Auge fassen.

In der Überlieferung Xenophons erscheint das Gesuch der Dreißig um militärische Unterstützung nur als Ausfluß ihrer persönlichen Niedertracht (Bauer a. a. O. 163). Die Besatzung wird geholt, um Übelwollende beseitigen und dadurch die gewünschte Verfassung einführen zu können (Xen. II 3, 13. Diod. XIV 4, 3). Ganz anders bei Aristoteles. Nach dessen Darstellung wird von den Dreißig eine Gesandtschaft nach Sparta geschickt,

um die Tötung des Theramenes, der doch früher Friedensunterhändler gewesen war, zu rechtfertigen und zugleich um Hilfe zu bitten, vermutlich in der Absicht, jetzt, wo die Bürger entwaffnet und ihres Führers beraubt waren, mit Hilfe der Spartaner einen Hauptschlag gegen Thrasybul zu führen. Nach dieser Darstellung holten die Dreißig die spartanische Besatzung erst dann, als es wirklich notwendig war, um eine Entscheidung herbeizuführen und ihre durch die Niederlage bei Phyle bereits erschütterte und jetzt ernstlich bedrohte Stellung zu behaupten. Solche Gründe lagen in der Anfangszeit ihrer Regierung absolut nicht vor. Im Gegenteil stärkte damals die Beseitigung der schlechten Elemente ihre Stellung und gewann ihnen die Zufriedenheit des Volkes. Auch gegen andere Bürger konnten sie leicht ohne spartanische Hilfe vorgehen als legitime Behörde, vor der die Bürger solange Respekt hatten, als sie durch ihre Übergriffe nicht den Widerspruch von Mitgliedern ihres eigenen Kollegiums herausforderte. In der Zeit vor der Besetzung Phyles kann tatsächlich von Auflehnung des Volkes schlechterdings nicht die Rede sein.

Der xenophontischen Darstellung gegenüber macht Busolt (Herm. 33, 82 ff.) sehr richtig auf den allmählichen Übergang im Verhalten der Dreißig nach dem Bericht des Aristoteles aufmerksam: Beseitigung der Sykophanten und Demagogen, Einschüchterung der Radikalen, Vorgehen gegen reiche Leute, Spaltung zwischen Kritias und Theramenes, Besetzung Phyles und Niederlage der Dreißig, Beschluß, Theramenes zu beseitigen und die Bürger zu entwaffnen, Ausführung dieses Beschlusses und Gesuch um spartanische Hilfe. Jetzt erst, also nach der Besetzung Phyles, beginnt die eigentliche Schreckensherrschaft. Man muß, wenn man Xenophons Darstellung genauer betrachtet, Busolts Meinung (a. a. O. 84) beipflichten, Xenophon motiviere bei den verschiedenen Akten des Vorgehens der Dreißig stets mit der Phrase: „damit die Dreißig tun könnten, was sie wollten“. Xenophon kannte die wirklichen Beweggründe im einzelnen anscheinend nicht oder hatte sie bei

der Niederschrift dieser Partie bereits vergessen. Jedenfalls ist bei der von ihm gegebenen Reihenfolge der Ereignisse eine richtige Begründung der einzelnen Motive ausgeschlossen. Gegen die Richtigkeit seiner Anordnung spricht Xenophon schließlich sogar selbst; denn daraus, daß er II 4, 2 die spartanische Besatzung beim Angriff der Dreißig auf Phyle nicht erwähnt, ergibt sich unzweifelhaft der Schluß, daß sie um diese Zeit noch nicht zur Stelle war.

Da auch der Bericht Plutarchs über die Einführung der spartanischen Besatzung in die Akropolis durch Lysander zur Feststellung des Zeitpunktes ihrer Ankunft wertlos ist (Busolt a. a. O. 79), müssen wir der Darstellung des Aristoteles vor der der übrigen Schriftsteller den Vorzug geben.

3. Die Besetzung Phyles und der Tod des Theramenes, sowie die übrigen Ereignisse bis zur Absetzung der Dreißig.

Zur besseren Übersicht der Anordnung der Hauptbegebenheiten bei den einzelnen Schriftstellern diene die nachfolgende Tabelle.

Wir gehen aus von der Besetzung Phyles, welche die Schriftsteller sämtlich erwähnen. Die Ereignisse, die vor und nach diese Besetzung fallen, geben die Quellen nicht alle in derselben Reihenfolge. Unsere Tabelle verrät, daß Diodor und Justin großenteils mit Aristoteles in der Anordnung der Ereignisse übereinstimmen. Deshalb ist die Möglichkeit ins Auge zu fassen, daß Aristoteles, Diodor und Justin ihre Berichte über die Ereignisse nach der Besetzung Phyles direkt oder indirekt aus derselben Quelle schöpfen. Aber dieser Annahme scheint eines entgegenzustehen. Diodor und Justin lassen die Hinrichtung des Theramenes in Übereinstimmung mit Xenophon, aber im Gegensatz zu Aristoteles vor der Besetzung Phyles erfolgen. Bei Diodor liegt hier, wie überhaupt in der ganzen Beschreibung des Prozesses des Theramenes, Xenophon selbst zugrunde, den Diodor ja auch sonst neben der Quelle des Aristoteles benützte. (Bauer, Die Forschungen zur griech. Gesch. 1888—1898,

Aristoteles	Xenophon	Diodor	Justin
	Entwaffnung des niederen Volkes II 3, 20		
	Hinrichtung des Theramenes II 3, 56	XIV 5, 3	5, 9, 2
	Ausweisung des Demos aus der Stadt II 4, 1		
	Besetzung Phyles durch Thrasybul		
37, 1	II 4, 2	XIV 32, 1	5, 9, 6
Hinrichtung des Theramenes 37, 2			
Entwaffnung des niederen Volkes 37, 2			Entwaffnung d. niederen Volkes 5, 9, 10
Weiteres brutales Vorgehen der Dreißig 37, 2		Ausweisung des Demos aus der Stadt XIV 32, 3	5, 9, 12.
		Versuch der Dreißig, Thrasybul zu bestechen XIV 32, 5	5, 9, 13
Ankunft der spartanischen Besatzung 37, 2		Hilfe von Sparta erbeten XIV 32, 6	5, 9, 14
	Niederlage der Dreißig bei Acharnä II 4, 4	XIV 33, 1	
	Besetzung von Eleusis und Salamis II 4, 8		
	Kampf und Niederlage der Dreißig im Piräus		
38, 1	II 4, 10 ff.	XIV 33, 2 ff.	5, 9, 14
	Absetzung der Dreißig		
38, 1	II 4, 23	XIV 33, 5	5, 10, 4

München 1899, S. 154.) Ist nun Xenophons Darstellung richtig oder die des Aristoteles?

Bereits bei Besprechung der Quellenfrage fanden wir Xenophons Darstellung in zwei klar geschiedene Ab-

schnitte geteilt, von denen der eine die innere, der andere die äußere Geschichte dieser Zeit behandelt. Diese Art der Komposition muß notwendigerweise die zeitliche Abfolge der Ereignisse verschieben, weil durch sie gleichzeitige Ereignisse geschieden und in der Darstellung als aufeinanderfolgend erzählt werden. Nach Xenophons Darstellung entwickelten sich zuerst die Streitigkeiten innerhalb der Stadt bis zum Tode des Theramenes und zur Ausweisung der Bürger, dann erst setzten mit der Besetzung Phyles die militärischen Ereignisse außerhalb der Stadt ein. Davon kann aber keine Rede sein, vielmehr macht, wie Bauer (Forsch. z. Arist. 166) richtig bemerkt, die Stelle bei Xenophon, an welcher die Tatsachen vor dem Prozeß des Theramenes erwähnt werden (II 2, 12 ff.), den Eindruck, als ob Xenophon um der folgenden, breit ausgeführten Episode willen absichtlich im voraus schon zusammenfassend alles berichtet hätte, was er über das Regiment der Dreißig zu sagen wußte. Überhaupt ist es chronologisch vollständig unmöglich, daß, wie Xenophon es darstellt, in der Zeit zwischen der Besetzung Phyles und der Niederlage der Dreißig bei Acharnä nichts, vor dieser Zeit aber alles, was Xenophon dort berichtet, geschehen sein kann.

Ganz anders stellt sich die Folge der Ereignisse bei Aristoteles dar. Bei ihm erscheint die Besetzung Phyles als Veranlassung, Theramenes aus dem Wege zu räumen; diese fällt darnach also schon vor den Prozeß des Theramenes. Da nur bei dieser Annahme die Maßnahmen der Dreißig (s. oben S. 16/17) begreiflich sind, müssen wir auch hier dem Bericht des Aristoteles vor dem Xenophons den Vorzug geben.

Zur Feststellung der Jahreszeit, in welcher die Besetzung Phyles stattfand, können einige Stellen bei Aristoteles (37, 1), Diodor (XIV 32, 2) und Xenophon (II 4, 2 u. 3) dienen.

Nachdem Aristoteles erzählt hat, daß die Dreißig die Aufstellung und Veröffentlichung der Liste der Dreitausend hinausgeschoben und fortwährend Änderungen vorgenom-

men hätten, berichtet er (37, 1), Thrasybul habe „ἤδη δὲ τοῦ χειμῶνος ἐνεστῶτος“ zusammen mit anderen Verbannten Phyle besetzt. Wir stehen also vor Beginn des Winters. Auf dieselbe Zeit weisen auch Diod. XIV 32, 2 und Xen. II 4, 2—3, wonach die Dreißig mit ihren Leuten an einem ganz heiteren Tag (μάλ' εὐημερίας οὔσης) gegen Phyle rückten, aber nachts in der Nähe von Phyle plötzlich von einem heftigen Schneefall überrascht wurden, der auch am folgenden Tag anhielt.

Wir können demnach annehmen, daß die Besetzung Phyles, die dem Angriff der Dreißig immerhin etwas vorauslag, in den Spätherbst fällt (s. Beloch, Griech. Gesch. II 120), vielleicht Mitte Maimakterion d. h. November (Börner a. a. O. 74) oder Anfang Poseideon (Dezember) 404, etwa drei Monate nach der Einsetzung der Dreißig. Damals waren noch nicht viele Bürger geflohen oder verbannt, und Thrasybul hatte nur ungefähr 70 Leute bei der Besetzung des Platzes.

Bald nach dem Zuge gegen Phyle werden die Dreißig durch die erlittene Niederlage veranlaßt, den Beschluß gefaßt haben, das Volk zu entwaffnen und Theramenes zu beseitigen, zumal nachdem dieser auch einer Ergreifung und Hinrichtung von Metöken widersprochen hatte. Der Prozeß gegen ihn und sein Tod werden etwa in den Monat Gamelion (Januar) 403 fallen.

Die nächste Folge der Hinrichtung des Theramenes war die Entwaffnung des Volkes (Arist. 37, 2. Just. 5, 9, 10). Xenophon (II 3, 20) verlegt diese vor den Tod des Theramenes; daß er darin irrt, wird allgemein zugegeben (s. Bauer, Forsch. z. Arist. 166. Börner a. a. O. 57). Auch die Ausweisung der Bürger setzt Xenophon (II 4, 1) irrtümlich vor die Besetzung Phyles. Bei Aristoteles fehlt sie, er spricht nur von einem weiteren Vorgehen der Dreißig. Da aber Diodor und Justin sie erwähnen in einem nichtxenophontischen Stück, muß nicht nur in bezug auf die Wegnahme der Waffen, sondern auch auf die Ausweisung des Volkes die von Xenophon unabhän-

gige Quelle mit Aristoteles übereingestimmt haben (Busolt, Herm. 33, 79 ff.).

Die Entwicklung liegt klar zutage. Infolge der Niederlage bei Phyle und der Opposition des Theramenes sank die Macht der Dreißig, während die Gefahr für sie innerhalb und außerhalb der Stadt zunahm. Um diese zu beseitigen, galt es zunächst, für Sicherheit im Rücken zu sorgen. Zu diesem Zwecke räumte man Theramenes aus dem Wege, nahm dem eingeschüchterten Volke die Waffen weg und wies die verdächtigen Mitbürger aus der Stadt. Allerdings stärkte man dadurch den Feind, der von außen drohte, Thrasybul konnte die Vertriebenen sammeln und mit überlegener Macht es wagen, die Herrschaft der Dreißig zu stürzen. Als nun gar noch ein Versuch, Thrasybul zu bestechen, mißlang, war die Lage der Dreißig so kritisch, daß sie sich nach auswärtiger Hilfe umsehen mußten. Es war solche nur von jener Seite zu erwarten, die besonders ihre Einsetzung veranlaßt hatte und am Bestand der Herrschaft ihrer Schützlinge Interesse haben mußte, von Sparta. Dahin wandten sich die Dreißig auch mit der Bitte um Hilfe und erhielten eine Besatzung von 700 Mann; es wird bald nach dem Tode des Theramenes gewesen sein, vielleicht gegen Ende Januar 403. Unter dem Schutze dieser Besatzung setzten die Dreißig ihr von persönlicher Feindschaft und Habsucht bestimmtes Schreckensregiment fort. Als aber nach einer neuen Niederlage bei Acharnä viele Städter von ihnen abfielen und zu Thrasybul übertraten, ging dieser zur Offensive über. Sein Sieg im Piräus, vier Tage nach dem bei Acharnä, machte dem Regiment der Dreißig ein Ende; sie wurden nach achtmonatlicher Herrschaft abgesetzt und mußten nach Eleusis auswandern, das sie kurz zuvor für sich in Beschlag genommen hatten, es war im Elaphebolion oder Munychion (April) des Jahres 403.

IV. Regesten.

Ἐπὶ Πυθοδώρου ἄρχοντος[1] (404/3).

Herbst 404.

Anfang September: Wahl der Dreißig, je zehn aus jeder der drei Parteien[2] (Lys. XII 76), nach dem Psephisma des Drakontides[3] aus Aphidna unter Mitwirkung Lysanders[4]. (Andoc. I 80. III 10. Arist. 35, 1. Diod. XIV 3, 7. 4, 1. Isocr. VII 65. 67. XVI 40. XXI 2. Just. 5, 8, 9. Lys. XII 5. XIII 72. Nep. Thras. 1, 5. Oros. 2, 17, 5. Plut. Lys. 15. Sall. Cat. 51, 28. Xen. II 3, 11.)

Aufgabe der Dreißig: 1. den Staat zu verwalten, 2. den Rat zu wählen und die andern Staatsämter zu besetzen[5], 3. die Gesetze der Väter niederzuschreiben, nach denen sie das Regiment führen wollten. (Arist. 35, 1. Diod. XIV 3, 5. 4, 1. Just. 5, 8, 9. Xen. II 3, 1. 11.)

Amtsantritt der Dreißig (Arist. 35, 1) unter dem Vorsitz des Kritias. (Diod. XIV 4, 5. Xen. II 3, 8. 50 ff.)

Zunächst wählen[6] die Dreißig nach dem Psephisma des Drakontides aus 1000 πρόκριτοι die 500 Ratsherren und die Beamten für die übrigen Staatsämter, und zwar, um an ihnen gefügige Werkzeuge zu haben (Diod.), nach eigenem Gutdünken aus der Zahl ihrer Freunde[7]. (Arist. 35, 1. Diod. XIV 4, 2. Xen. II 3, 11); Pythodoros wird Archon. (Xen. II 3, 1.)

Die Dreißig setzen zehn Archonten zur Verwaltung des Piräus mit Charmides an der Spitze ein[8], ferner elf Gefängniswärter unter Satyros[9] und dreihundert Büttel[10] und beherrschen mit deren Hilfe die Stadt. (Arist. 35, 1. Diod. XIV 4, 2. Just. 5, 8, 10. Plut. Lys. 15. Xen. II 3, 11. 54. 4, 19.)

Programm der Dreißig: 1. Säuberung Athens von schlechten Elementen, 2. Anleitung der übrigen Bürger zur Tugend und Gerechtigkeit[11]. (Diod. XIV 4, 2. Lys. XII 5. Xen. II 3, 12.)

Anfangs verhalten sich die Dreißig maßvoll gegen die Bürgerschaft und geben sich den Anschein, als wollten sie die πάτριος πολιτεία beobachten. (Arist 35, 2.)

Die Dreißig heben die demokratischen, den Areopag betreffenden Gesetze des Ephialtes und Archestratos auf[12] und beseitigen, um der Willkür der Gerichte ein Ende zu machen und eine geordnete Regierung zu ermöglichen, Bestimmungen ungewisser Auslegung in den solonischen Gesetzen. (Arist. 35, 2.)

Die Dreißig schaffen die Volksgerichte ab, übertragen die Rechtsprechung dem Rat[13] (Lys. XII 48. XIII 35 ff. Xen. II 3, 12. 23 ff. 28. 50), behalten selbst den Vorsitz im Gericht (Lys. a. a. O. Xen. II 4, 9. Vergl. Aisch. III 235. Isocr. VII 67. XX 11) und führen statt der geheimen die offene Abstimmung ein[14]. (Xen. II 4, 9.)

Die Dreißig lassen die verhafteten Strategen und Taxiarchen[15] und ihre Mitverschworenen in ihrer Gegenwart der Bule zur Verurteilung vorführen, obwohl das Volk beschlossen hatte, sie vor ein Gericht von 2000 Richtern zu stellen. Alle werden zum Tode verurteilt und den Elfmännern zur Hinrichtung übergeben außer Agoratos, der als Wohltäter des Staates in Freiheit gesetzt wird. (Lys. XIII 35 ff.)

Ebenso werden die schlechten Bürger in der Stadt, nämlich Sykophanten, die in der Zeit der Demokratie von Angeberei gelebt hatten und deren Feindschaft gegen die oligarchisch gesinnten Bürger offenkundig war, ferner Demagogen und notorische Schurken durch die Bule[16] zum

Tode verurteilt und hingerichtet. (Arist. 35, 3. Diod. XIV 4, 2. Plut. de carn. es. II 998B. Sall. Cat. 51, 29. Xen. II 3, 12. 37. 38.)

Den größten Eifer bei der Anklage und Verurteilung der ersten Opfer zeigt Theramenes. (Xen. II 3, 28.)

Das bisherige Vorgehen der Dreißig findet die Billigung aller gutgesinnten Bürger, da diese glauben, die Dreißig hätten um des allgemeinen Besten willen so gehandelt[17]. (Arist. 35, 3. Diod. XIV 4, 2.)

Soweit geschah alles in Ordnung, den übrigen Teil ihrer im Psephisma des Drakontides verzeichneten Aufgabe aber lassen die Dreißig außer acht, indem sie die Niederschrift und Veröffentlichung der Gesetze, nach denen regiert werden soll, unter Vorwänden verzögern[18]. (Arist. 35, 1. Diod. XIV 4, 2. Isocr. VII 66. Lys. XII 5. Xen. II 3, 11.)

Nachdem die Herrschaft der Dreißig sich mehr gefestigt hat[19] (Arist. 35, 4), wächst ihre Willkür (Just. 5, 8, 9. Sall. Cat. 51, 30), sie wollen jetzt gewalttätiger vorgehen (Diod. XIV 4, 3) und beraten deshalb, wie sie nach Belieben mit den Bürgern verfahren könnten (Xen. II 3, 13).

Die Dreißig veranlassen Batrachos und Aischylides zu falschen Anklagen gegen Mitbürger[20]. (Lys. XII 48.)

Vorgehen der Dreißig[21] zunächst gegen angesehene Bürger, von denen zu erwarten war, daß sie sich nicht beiseite schieben lassen, sondern Widerstand leisten würden. Viele werden unter dem Vorwand, daß sie der Verfassung feindlich gesinnt seien und revolutionäre Umtriebe im Sinne hätten, gefangen genommen und verbannt oder getötet[22] und ihre Güter unter die Dreißig verteilt, die andern werden in Furcht und Schrecken versetzt und bedrückt. (Andoc. III 10. Arist. 35, 4. Diod. XIV 4, 4. Just. 5, 9, 1.

Lys. XII 5. XXV 19. Nep. Thras. 1, 2. 5. Oros. 2, 17, 5. Sall. Cat. 51, 30. Val. Max. 5, 6, 2. Xen. II 3, 13 ff.)

Verbannungsdekrete trotz Theramenes' Widerspruch erlassen gegen Alcibiades, Anytos und Thrasybul, andere Bürger verlassen freiwillig die Stadt. (Isocr. XVI 40. Xen. II 3, 42.)

Thrasybul und Anytos fliehen nach Theben[23] (Xen. II 3, 42. 44), Alcibiades nach Asien. (Xen. II 4, 2.)

Die Güter des Alcibiades werden konfisziert, sein Sohn wird aus der Stadt gewiesen (Isocr. XVI 46), ebenso werden die Güter des Anytos und des Thrasybul von den Dreißig in Beschlag genommen. (Isocr. XVIII 23.)

Kritias ist geneigt, viele töten zu lassen, um sich zu rächen für seine einst von den Demokraten durchgesetzte Verbannung. Theramenes mahnt zur Mäßigung, indem er abrät von der Hinrichtung solcher Männer, die beim Volk in Ansehen ständen und den gutgesinnten Bürgern nichts angetan hätten. (Arist. 36, 1. Diod. XIV 4, 5. Just. 5, 9, 2. Oros. 2, 17, 7. Xen. II 3, 15.)

Kritias will die Tötung geeigneter Leute nicht gehindert wissen, weil eine Regierung von dreißig Herrschern ebenso gut auf ihr Wohl bedacht sein müsse, wie ein einzelner Regent. (Xen. II 3, 16.)

Weitere ungerechte Hinrichtungen. (Arist. 36, 1. Xen. II 3, 17.)

Sokrates und vier andere Bürger erhalten den Befehl, Leon von Salamis herbeizuschaffen. Sokrates weigert sich, Meletos und die anderen holen ihn; Leon wird ohne richterliche Untersuchung zum Tode verurteilt und hingerichtet.

(Andoc. I 94. Dio Chrysost. XLIII 8. Lys. XVIII 5. Plato Apol. 32 C D.)

Nikeratos, des Nikias Sohn, wird wegen Hinneigung zur demokratischen Partei hingerichtet[24] (Diod. XIV 5, 5. Xen. II 3, 39—41), ebenso sein Oheim Eukrates (Lys. XVIII 5 ff.).

Antiphon, des Lysidonides Sohn, der sich durch Stellung zweier Trieren verdient gemacht hat, wird getötet trotz des Widerspruchs des Theramenes. (Ps. Plut. vit. X orat. 833 A. Xen. II 3, 40.)

Unruhe unter den Bürgern wegen dieser Vorgänge. Theramenes fordert die Dreißig auf, von ihrem Mutwillen abzulassen, und stellt den Antrag, den βέλτιστοι, wie es im Psephisma des Drakontides vorgesehen war, Anteil an der Regierung zu geben, weil sonst unmöglich die Oligarchie Bestand haben könnte. (Arist. 36, 1. Xen. II 3, 17.)

Theramenes findet bei den Dreißig Widerspruch, sein Einfluß bei diesen sinkt (Xen. II 3, 38 ff.), das Volk aber, dem sein Auftreten bekannt wird, neigt ihm zu. (Arist. 36, 1.)

Furcht des Kritias und der übrigen Dreißig, das Volk werde sich um Theramenes scharen, dieser aber sich an dessen Spitze stellen und ihre Herrschaft stürzen. (Arist. 36, 1. Xen. II 3, 18.)

Deshalb Vorschlag der Dreißig, 3000 βέλτιστοι zur Teilnahme an der Regierung zu wählen. (Arist. 36, 1. Xen. II 3, 18.)

Theramenes widerspricht einer Beschränkung auf 3000, indem er die Dreißig auf die Widersprüche ihres Vorhabens hinweist[25] (Arist. 36, 2. Xen. II 3, 19), und stellt den An-

trag, allen Bürgern, die als Reiter oder Hopliten zu dienen imstande wären, Anteil an der Regierung zu geben. (Xen. II 3, 17. 48.)

Der Vorschlag der Dreißig wird angenommen und damit der Antrag des Theramenes abgelehnt[26]. (Arist. 36, 1. Xen. II 3, 18.)

Die Dreißig schieben indes die Veröffentlichung der Liste der 3000 hinaus, halten die Namen geheim, nehmen wiederholt Änderungen vor, indem sie von den Aufgestellten streichen[27] und andere dafür einschreiben. (Arist. 36, 2. Isocr. XVIII 16.)

Die Dreißig gehen unterdessen an die Revision der Gesetze und vertrauen die Abfassung der neuen Gesetze dem Kritias und Charikles an. (Xen. Mem. I 2, 31.)

November/Dezember: Thrasybul, der in Theben die Vertriebenen zu einem Angriff auf Phyle gesammelt hat (Din. I 25), bricht mit ungefähr 70 Leuten[28] von dort auf und besetzt mit heimlicher Hilfe der Thebaner das Kastell Phyle an der attischen Grenze, 100 Stadien von Athen entfernt. (Andoc. I 80. Aristeid. XIII 165. XLIII 556. Arist. 37, 1. Diod. XIV 32, 1. Just. 5, 9, 6. Lys. XII 52. Nep. Thras. 2, 1. Oros. 2, 17, 9. Paus. I 29, 3. Plut. Lys. 27. Xen. II 4, 2.)

Die Dreißig verachten anfangs den Thrasybul. (Nep. Thras. 2, 2.)

Thrasybul findet wider Erwarten nur geringen Zuzug[29]. (Nep. Thras. 2, 4.)

Veröffentlichung der Liste der 3000 βέλτιστοι. (folgt aus Arist. 37, 1. Diod. XIV 32, 3. Xen. II 3, 20.)

Theben leistet den Vorbereitungen der Verbannten zur gewaltsamen Rückkehr nach Athen jeden möglichen Vorschub. (Plut. Lys. 27.)

Winter 404/3.

„Τοῦ χειμῶνος, ἐνεστῶτος“ (Arist. 37, 1): Die Dreißig rücken mit den 3000 βέλτιστοι und den Rittern[30] an einem heiteren Tag aus gegen Phyle. (Arist. 37, 1. Diod. XIV 32, 2. Just. 5, 9, 10. Lys. XXVI 17. Oros. 2, 17, 10. Xen. II 4, 2.)

Sofortiger erfolgloser Angriff einiger jugendlicher Heißsporne, die z. T. verwundet und zurückgeschlagen werden. (Just. 5, 9, 10. Oros. 2, 17, 9. Xen. II 4, 3.)

Die Dreißig sind entschlossen, Phyle abzumauern, um die Leute Thrasybuls auszuhungern. (Diod. XIV 32, 2. Xen. II 4, 3.)

In der Nacht Eintritt eines starken Schneefalles, der auch am folgenden Tag anhält. (Diod. XIV 32, 2. Xen. II 4, 3. 14.)

Einige Leute wollen wegen des Schnees den Lagerplatz wechseln; die andern glauben, der Feind komme, und reißen aus. (Diod. XIV 32, 3.)

Schimpflicher Rückzug der Dreißig in die Stadt unter Verlust vieler Troßknechte. (Arist. 37, 1. Just. 5, 9, 10. Oros. 2, 17, 10. Xen. II 4, 3.)

Agoratos kommt nach Phyle; seine Feinde wollen ihn wie andere Spitzbuben töten. Anytos als Stratege läßt es nicht zu. (Lys. XIII 77—79. 82.)

Die Leute in Phyle organisieren sich nach Phylen unter Taxiarchen. (Lys. XIII 79.)

Beschluß der Dreißig, das Volk zu entwaffnen. (Arist. 37, 1.)

Widerspruch des Theramenes gegen diesen Beschluß, da er die Stadt nicht geschwächt wissen will. (Xen. II 3, 41.)

Theognis und Peison, die dem Kollegium der Dreißig angehören, bringen in einer Sitzung falsche Anklagen vor[31], indem sie berichten, die Metöken seien mit der oligarchischen Herrschaft wenig einverstanden; sie sehen darin den besten Vorwand, jene dem Schein nach zu bestrafen[32], in Wahrheit sich zu bereichern, da ja die Stadt Geld brauche; leicht überreden sie die übrigen Mitglieder des Kollegiums. (Lys. XII 6.)

Beschluß, dreißig Metöken in ihren Häusern zu ergreifen, zu töten und ihr Vermögen zu konfiszieren, darunter aber zwei arme Männer, um den Schein zu vermeiden, als tue man es des Geldes und nicht vielmehr des Staatswohles wegen[33]. (Diod. XIV 5, 6. Lys. XII 7. Xen. II 3, 21.)

Die Dreißig verteilen zwecks Ausführung des Beschlusses die Häuser unter sich. (Lys. XII 8.)

Auch andere werden von den Dreißig ausgeschickt, um Leute zu töten, und zwar indem sie unter Strafe gestellt werden für den Fall, daß sie ihre Aufträge nicht zur Ausführung bringen[34]. (Isocr. XVIII 17. Lys. XII 25. 31. Plato Apol. 32 C. Xen. Hell. II 3, 39; Mem. IV 4, 3.)

Theramenes wird ebenfalls aufgefordert, jeden, den er wolle, zu ergreifen[35]. (Xen. II 3, 22.)

Theramenes lehnt das ab und tadelt das Vorgehen der Dreißig (Xen. II 3, 22); er droht, den beständigen Hinrichtungen mit gleichgesinnten Bürgern ein Ende zu machen. (Diod. XIV 4, 5.)

Die Dreißig führen ihr Vorhaben aus; ergriffen werden u. a. der Redner Lysias und sein Bruder Polemarch. (Lys. XII 16.)

Lysias entflieht nach Megara, Polemarch muß den Giftbecher leeren, sein Vermögen wird eingezogen. (Lys. XII 17.)

Neue Gesetze[36] der Dreißig:

1. Die Erteilung von Unterricht im Disputieren ist verboten[37]. (Xen. Hell. II 3, 51; Mem. I 2, 31.)
2. Die Dreißig haben das Verfügungsrecht über Leben und Tod der nicht zu den 3000 βέλτιστοι gehörigen Bürger. (Arist. 37, 1. Xen. II 3, 51.)
3. Von den 3000 darf keiner ohne Verurteilung durch die Bule getötet werden. (Xen. II 3, 51.)
4. Von der Regierung sind alle ausgeschlossen, welche sich beteiligt haben an der Zerstörung der Mauern von Eetioneia oder überhaupt den Vierhundert vom Jahre 411 bei der Einrichtung der früheren Oligarchie entgegengearbeitet haben[38]. (Arist. 37, 1.)

c. Januar 403. Die Dreißig stellen dem Theramenes nach, weil sie sich durch ihn in ihren Maßnahmen gehindert glauben, und beschließen, ihn zu beseitigen; deshalb verleumden sie ihn bei den einzelnen Buleuten mit der Behauptung, er schädige die Regierung. (Arist. 37, 1. Xen. II 3, 23.)

Nachdem die Dreißig Jünglinge gedungen haben, die mit Dolchen bewaffnet zur Stelle sein sollten, berufen[39] sie die Bule, um Theramenes anzuklagen[40]. (Arist. 37, 1. Diod. XIV 4, 5. Xen. II 3, 23.)

Kritias, der den Vorsitz führt, klagt Theramenes an als Feind und Verräter der Regierung, an der er teilhabe,

und beantragt seine Verurteilung. (Diod. XIV 4, 5. Xen. II 3, 24 ff.)

Theramenes verteidigt sich der Reihe nach gegen die ihm von Kritias gemachten Vorwürfe[41]. (Diod. XIV 4, 5. Lys. XII 77 ff. Xen. II 3, 35 ff.)

Die Bule gibt dem Theramenes wohlgesinnt ihren Beifall kund. (Diod. XIV 4, 5. Xen. II 3, 50.)

Kritias fürchtet, Theramenes werde, wenn man der Bule die Entscheidung überlasse, freigesprochen und könne dann die Oligarchie stürzen; er geht deshalb nach einer Besprechung mit seinen Freunden hinaus und befiehlt den Bewaffneten, sich vor den Schranken der Bule aufzustellen. (Diod. XIV 4, 6. Xen. II 3, 50.)

Ansprache des Kritias an die Buleuten: die Bewaffneten würden eine Freisprechung des Theramenes, der die Regierung schädige, nicht zulassen. Es dürfe ja allerdings keiner der 3000 ohne Verurteilung durch die Bule getötet werden, da aber Theramenes als Teilnehmer an der Zerstörung der Mauer von Eetioneia und als Gegner der früheren Oligarchie auf Grund der neuen Gesetze den Anteil an der Regierung verliere, streiche er ihn aus der Liste der 3000, und da nun die Dreißig das Recht über dessen Leben und Tod hätten, würden sie über ihn das Todesurteil aussprechen[42]. (Arist. 37, 1. Xen. II 3, 51.)

Theramenes springt auf den Altar; er spricht dem Kritias das Recht ab, ihn oder ein anderes Mitglied des Regierungskollegiums aus der Liste zu streichen und erklärt, daß das Sache des ganzen Kollegiums sei, zu dem aber auch er gehöre. Er verspreche sich von dem Altar zwar keine Rettung, wolle aber gerade dadurch die Verworfenheit der Dreißig gegen Menschen und Götter zeigen. Er mahnt seine Freunde zur Vorsicht, da ihr Name nicht schwerer

aus der Liste zu streichen sei als der seinige. (Diod. XIV 4, 7. Xen. II 3, 52 ff.)

Der Herold der Dreißig befiehlt den Elfmännern, den Theramenes zu ergreifen. Diese treten unter Anführung des Satyros mit ihren Dienern heran, Kritias übergibt ihnen den Theramenes als nach dem Gesetz gerichtet und fordert sie auf, ihn wegzuführen und das Weitere zu tun. (Xen. II 3, 54.)

Die Schergen ziehen Theramenes vom Altar weg und schleppen ihn mitten über die Agora; dieser ruft mit lauter Stimme Götter und Menschen zu Zeugen des Vorganges an, erträgt aber alles mit edler Haltung wie ein philosophisch gebildeter Mann. (Diod. XIV 5, 1 ff. Xen. II 3, 55.)

Die Bule und die Menge haben Mitleid mit Theramenes, verhalten sich aber aus Furcht vor den Bewaffneten ruhig[43]. (Diod. XIV 5, 1. 4. Xen. II 3, 55.)

Theramenes wird ins Gefängnis geworfen und gezwungen, den Giftbecher zu leeren; standhaft erleidet er die Strafe, indem er den Rest des Gifttrankes ausschüttet mit den Worten: Κριτίᾳ τοῦτ' ἔστω τῷ καλῷ[44]. (Arist. 37, 2. Cic. Tusc. 1, 40, 96. Diod. XIV 5, 5. Just. 5, 9, 2. Oros. 2, 17, 7. Val. Max. 3, 2, ext. 6. Xen. II 3, 56.)

Das Volk gerät durch die Hinrichtung des Theramenes in Unruhe und Schrecken. (Just. 5, 9, 2. Oros. 2, 17, 7. Xen. Mem. II 7, 2.)

Die Dreißig bringen jetzt ihren Beschluß, das Volk zu entwaffnen, zur Ausführung. Zu diesem Zweck wird die Bürgerschaft zu einer Musterung unter die Waffen gerufen und zwar die 3000 auf die Agora, die anderen Bürger auf einen anderen Platz. Die den Dreißig gleichgesinnten Bürger[45] werden entlassen, allen anderen außer den 3000

werden die Waffen abgenommen und auf der Akropolis im Parthenon niedergelegt. (Lys. XII 40. Xen. II 3, 20.)

Die Dreißig schleifen die attischen Grenzfestungen. (Lys. XII 40.)

Weiteres furchtloses und brutales Vorgehen der Dreißig, Steigerung der Grausamkeit und Niedertracht, täglich werden Bürger vertrieben und getötet (Arist. 37, 2. Diod. XIV 5, 5. 6. 32, 1. Xen. Hell. II 4, 1; Mem. II 7, 2); nicht mehr politische Rücksichten allein, sondern auch persönliche Feindschaft und Habsucht bestimmen die Opfer[46] (Xen. II 3, 21); die Hoffnung der Emigranten wird neu belebt. (Lys. XXV 21. 22. Xen. II 3, 44.)

Alle Verdächtigen und angeblichen Freunde des getöteten Theramenes werden aus der Liste der 3000 gestrichen und in eine Liste der Verdächtigen, ὁ μετὰ Λυσάνδρου κατάλογος[47], eingetragen. (Isocr. XVIII 16. XXI 2. Lys. XXV 16.) Aus ihr werden diejenigen entnommen, deren Tod beschlossen wird. (Isocr. XVIII 23. XXI 5. Lys. XXV 21.)

Tod des Alcibiades[48]. (Diod. XIV 11, 1 ff. Just. 5, 8, 12. Nep. Alcib. 10. Oros. 2, 17, 6. Plut. Alcib. 37—39.)

Flucht vieler Athener aus der Stadt, ganz Griechenland füllt sich mit Flüchtlingen an[49]. (Andoc. III 10. Diod. XIV 5, 5 ff. Just. 5, 9, 3. Lys. XII 97. Oros. 2, 17, 8. Plut. Lys. 15. Xen. II 4, 1.)

Der hochangesehene thebanische Demokrat Ismenias unterstützt die athenischen Flüchtlinge mit seinem Privatvermögen. (Just. 5, 9, 8.)

Die Dreißig verweisen die nicht zu den 3000 gehörigen Bürger, soweit sie ihnen verdächtig und unzuverlässig erscheinen, nach dem Piräus[50] und den Landdistrikten und

verbieten ihnen, die Stadt zu betreten. (Diod. XIV 32, 3. Isocr. VII 67. Just. 5, 9, 12. Lys. XII 95. XIII 13. 47. XXV 22. Xen. II 4, 1.)

Die Flüchtlinge, die ihre Landgüter aufgesucht haben, werden von dort teils gewaltsam weggeschleppt, teils fliehen sie freiwillig in die Nachbarstaaten, ihre Güter werden von den Dreißig und deren Freunden in Besitz genommen. (Just. 5, 9, 10. Lys. XIII 47. XXXI 8. Xen. II 4, 1.)

Weitere Verfügungen[51] der Dreißig: Heiligtümer werden geplündert, die Schiffswerften und -häuser für drei Talente[52] auf Abbruch verkauft, ebenso Arsenale und Tempel. (Isocr. VII 66. Lys. VI 66. XII 99. XIII 46. XXX 22.)

Die Spartaner freuen sich über die Vorgänge in Athen, da sie die Athener nicht stärken wollen, und zeigen ihre Gesinnung durch folgende Beschlüsse:

1. Es ist den griechischen Staaten untersagt, athenische Flüchtlinge aufzunehmen.
2. Die Dreißig haben das Recht, die Flüchtlinge aus ganz Griechenland wegzuschleppen; wer sie daran hindert, verfällt einer Strafe von 5 Talenten.
3. Die Staaten, welche bereits Flüchtlinge aufgenommen haben, müssen dieselben ausliefern.
4. Es darf niemand mit Waffen durch athenisches Gebiet marschieren. (Din. I 25. Diod. XIV 6, 1. Just. 5, 9, 4. Lys. XII 95. 97. Oros. 2, 17, 8.)

Einige Staaten gehorchen, durch den Erlaß eingeschüchtert, den Spartanern, dagegen nehmen Argos, Chalkis, Megara und Theben die Flüchtlinge auf aus Mitleid mit ihrem Elend und aus Haß gegen Sparta und gewähren ihnen eine sichere Zuflucht[53]. (Demosth. XV 22. Din. I 25. Diod. XIV 6, 2. 32, 1. Just. 5, 9, 4. 5. Lys. II 66. XII 95 ff. XIII 13. 47. XXIV 25. Plut. Pelop. 6. Xen. II 4, 1.)

Die Spartaner schicken Gesandte in den Städten umher, um die Auslieferung aufgenommener Flüchtlinge zu verlangen. (folgt aus Lys. XII 95 u. Demosth. XV 22.)

Die Argiver beschließen, die spartanischen Gesandten, welche wegen der Auslieferung der Flüchtlinge kamen, für Feinde zu erklären, wenn sie nicht vor Sonnenuntergang Argos räumen würden. (Demosth. XV 22.)

Die Thebaner beschließen:

1. eine Strafe zu verhängen über jeden, der nicht nach Kräften einem athenischen Flüchtling, den man wegschleppen wolle, beistehe (Diod. XIV 6, 2. Plut. Lys. 27);
2. jede Stadt und jedes Haus den Hilfesuchenden zu öffnen (Plut. Lys. 27; Pelop. 6);
3. denen freien Durchzug durch ihr Land zu gestatten, welche gegen die Dreißig zu ziehen gesonnen seien. (Din. I 25. Plut. a. a. O.)

Im Auftrage der Dreißig kommen viele ihrer Anhänger zu Thrasybul, angeblich um wegen Auslieferung der Gefangenen mit ihm zu verhandeln, in Wirklichkeit um ihm zu raten, die Sache der Flüchtlinge aufzugeben und mit den Dreißig an Stelle des Theramenes an der oligarchischen Regierung teilzunehmen; auch wird ihm freigestellt, zehn Flüchtlinge nach eigener Wahl in die Stadt zurückzubringen[54]. (Diod. XIV 32, 5. Just. 5, 9, 13. Oros. 2, 17, 11.)

Der Versuch der Dreißig, Thrasybul zu bestechen, mißlingt, da Thrasybul erklärt, er ziehe seine Verbannung der Herrschaft der Dreißig vor und werde den Krieg nicht beendigen, wenn nicht alle Bürger nach Hause zurückkehren und die πάτριος πολιτεία (Demokratie) wieder herstellen dürften. (Diod. XIV 32, 6. Just. 5, 9, 14. Oros. 2, 17, 11.)

Da nach Mißlingen dieses Bestechungsversuches immer mehr Leute von den Dreißig abfallen und die Zahl der

Flüchtlinge stets zunimmt, schicken die Dreißig Aischines und Aristoteles als Gesandte nach Sparta, um 1. die Hinrichtung des Theramenes zu rechtfertigen[55] und 2. Hilfe zu erbitten, angeblich um im Sinne der Spartaner den Staat zu ordnen, tatsächlich nur um nach Wunsch gegen die Mitbürger vorgehen zu können; sie versprechen, die erbetene Hilfsmannschaft zu unterhalten. (Arist. 37, 2. Diod. XIV 4, 3. 32, 6. Just. 5, 9, 13. Oros. 2, 17, 11. Xen. II 3, 13. 14. 42.)

Lysander setzt es, von den Gesandten überredet, durch, daß die Athener von Sparta eine Besatzung von 700 Mann unter Anführung des Kallibios erhalten, die nach ihrer Ankunft die Akropolis besetzt. (Arist. 37, 2. Diod. XIV 4, 4. Just. 5, 8, 11. Lys. XII 94. XIII 46. Plut. Lys. 15. Oros. 2, 17, 6.)

Die Dreißig behandeln den Kallibios ausgezeichnet, sie schmeicheln ihm mit Geschenken und durch liebevolles Entgegenkommen, damit er alle ihre Anordnungen billige. (Diod. XIV 4, 4. Xen. II 3, 14.)

Kallibios verfährt willkürlich gegen die Athener[56]. Lysander mißbilligt sein Vorgehen und macht ihm den Vorwurf, daß er nicht über Freie zu herrschen verstehe. (Paus. IX 32. Plut. Lys. 15.)

Die Dreißig töten dem Kallibios zu Gefallen den Autolykos. (Diod. XIV 5, 7. Plut. Lys. 15.)

Frühjahr 403.

Die Dreißig stellen bei Acharnä einen Beobachtungsposten auf, bestehend aus den spartanischen Söldnern und 2 Phylen Ritter[57]. (Diod. XIV 32, 6. Just. 5, 9, 14. Xen. II 4, 4.)

Thrasybul rückt unter Zurücklassung einer genügenden Besatzung mit 700 (Diodor: 1200) Mann nachts heran und überfällt (Xen.: am andern Tag) die Wache. 120 Hopliten und einige Ritter werden getötet, die übrigen zur Flucht nach Athen gezwungen. (Diod. XIV 33, 1. Xen. II 4, 5. 6.)

Thrasybuls Leute errichten von den erbeuteten Waffen ein Siegeszeichen und kehren nach Phyle zurück. (Xen. II 4, 7.)

Aus der Stadt werden den Besiegten Reiter zu Hilfe geschickt; sie finden aber keinen Feind mehr vor und kehren deshalb, nachdem sie die Toten gesammelt haben, in die Stadt zurück. (Xen. II 4, 7.)

Da die Dreißig sich ihrer Sache nicht mehr sicher fühlen, beschließen sie, um einen Zufluchtsort zu haben, Eleusis und Salamis zu besetzen[58]. Deshalb begeben sie sich unter Anführung des Kritias mit der Reiterei nach Eleusis und veranstalten eine Musterung der dortigen Ritter, angeblich um zu sehen, wieviele es seien und einer wie großen Besatzung sie bedürften. Alle werden der Reihe nach eingeschrieben und dann durch die Hafenpforte nach dem Meere entlassen; hier aber werden sie von den zu beiden Seiten aufgestellten athenischen Reitern festgenommen, unter Anführung des Hipparchen Lysimachos nach Athen geschafft und den Elfmännern zur Verwahrung übergeben; mit ihnen werden zugleich auch Bürger von Salamis ins Gefängnis abgeführt. (Diod. XIV 32, 4. Lys. XII 52. XIII 44. Xen. II 4, 8.)

Am folgenden Tag versammelt Kritias die Dreitausend und die Ritter im Odeion, das zur Hälfte mit der spartanischen Besatzung angefüllt war, und stellt ihnen in einer Ansprache vor, daß bei der Gründung der Oligarchie das Interesse der Dreitausend ebensogut berücksichtigt worden sei wie das der Dreißig. Daher sei es ihre Pflicht, nicht

nur Ehre und Vorteil, sondern auch die Gefahren zu teilen; sie müßten deshalb die verhafteten Bürger von Eleusis und Salamis verurteilen, weil diese der Sache der Flüchtlinge günstig gesinnt seien[59]. Nachdem Kritias den Platz gezeigt hat, wo die Stimmsteine offen hingelegt werden sollen, werden die 300 Bürger von Eleusis und Salamis sämtlich durch eine Abstimmung zum Tode verurteilt und zur Freude derer, die sich bereichern wollen, hingerichtet. (Diod. XIV 32, 4. Lys. XII 52. XIII 44. Xen. II 4, 10.)

Viele erklären sich durch ihre Unterschrift bereit, den Dreißig im Falle einer Auswanderung nach Eleusis zu folgen. (Lys. XXV 9.)

Vier Tage nach dem Treffen von Acharnä (Xen. II 4, 12) rückt Thrasybul mit ungefähr 1000 Flüchtlingen nachts in den Piräus. Sofort rücken die Dreißig mit den Dreitausend und den spartanischen Hopliten aus und besetzen den zum Piräus führenden Fahrweg. Da Thrasybuls Leute jene wegen ihrer großen Zahl nicht zurückhalten können, ziehen sie sich auf den starken Hügel Munychia zurück. Auf diesen machen die Dreißig sofort mit der gesamten Mannschaft unter Führung des Kritias einen Angriff, wobei die Soldaten der Dreißig durch ihre Zahl, die Emigranten durch ihre günstige Stellung das Übergewicht haben. (Andoc. I 80, 81. Aristeid. XIII 165. XLIII 556. Arist. 38, 1. Diod. XIV 33, 2. Lys. XII 53. 97. XXVI 17. Nep. Thras. 2, 5. Xen. II 4, 10. 11.)

Die Truppen der Dreißig rücken auf die Agora Hippodameia und stellen sich 50 Mann tief so auf, daß sie die ganze Straße, die zu den Tempeln der beiden Artemis, der „Munychia“ und der „Bendis“ hinaufführt, der Breite nach ausfüllen; in dieser Aufstellung marschieren sie aufwärts. (Xen. II 4, 11.)

Thrasybul sperrt seinerseits auch den Weg, kann die Hopliten aber nur 18 Mann tief aufmarschieren lassen; er

stellt deshalb hinter diese die Schildträger, Wurfschützen und Steinschleuderer, die sehr zahlreich waren. (Xen. II 4, 12.)

Während die Feinde heraufrücken, läßt Thrasybul die Schilde zu Boden legen und ermuntert seine Leute mit dem Hinweis einerseits auf ihren früheren Sieg, die Hilfe der Götter und ihre jetzige günstige Stellung, andererseits auf die kürzliche Niederlage und jetzige ungünstige Stellung der Feinde. (Xen. II 4, 12 ff.)

Nach dieser Anrede wendet sich Thrasybul wieder nach den Feinden um und verhält sich ruhig. Der Seher befiehlt den Soldaten, nicht anzugreifen, bevor einer der ihrigen verwundet oder gefallen sei. (Xen. II 4, 18.)

Beginn der Schlacht, Tod des Sehers, Kritias und Hippomachus[60] fallen, bestürzt fliehen die Städter an tiefer gelegene Orte, wohin Thrasybuls Leute nicht hinabzusteigen wagen. Nachdem aber viele zu Thrasybul übergetreten sind, macht er plötzlich einen Angriff, wodurch er Herr des Piräus wird. Er läßt die Feinde bis in die Ebene verfolgen[61], verbietet aber, die Fliehenden zu verwunden, weil er die Bürger schonen will; keiner wird infolgedessen verwundet, außer wer zuerst angreift[62]. (Arist. 38, 1. Diod. XIV 33, 3. Just. 5, 9, 15. Nep. Thras. 2, 6. 7. Oros. 2, 17, 12. Xen. II 4, 19.)

Thrasybul fordert die fliehenden Athener zum Anschluß an seine Sache auf, indem er auf seine edlen Absichten hinweist und ihnen ihre Freiheit verspricht[63]. (Just. 5, 10, 1 ff. Oros. 2, 17, 12.)

Die Sieger nehmen den Gefallenen nur die Waffen ab und das, was zum Lebensunterhalt notwendig ist, die Kleider dagegen nicht. (Nep. Thras. 2, 6. Xen. II 4, 19.)

Auslieferung der Toten, gegenseitige Unterredung über die Versöhnung. (Lys. XII 53. Xen. II 4, 19.)

Kleokritos, der „Κῆρυξ τῶν μυστῶν" fordert die Dreitausend auf, von den gottlosen Dreißig abzufallen, die in acht Monaten fast mehr Athener getötet hätten als alle Peloponnesier im zehnjährigen Krieg. (Xen. II 4, 20 ff.)

Die Demokraten lassen trotz des Sieges das Heer der Dreißig in die Stadt zurückkehren. (Arist. 38, 1. Just. 5, 10, 4. Lys. XII 53. Nep. Thras. 2, 5. Oros. 2, 17, 13. Xen. II 4, 22.)

Am Tage nach der Schlacht versammeln sich die Dreißig niedergeschlagen und verlassen im Synedrium. (Xen. II 4, 23.)

Differenzen unter den Dreitausend[64], die geheimen Freunde der Demokraten in der Stadt sind zahlreicher als ihre Feinde, die Anhänger der Dreißig unterliegen. Beschluß: die Dreißig abzusetzen und zehn andere Männer an ihrer Stelle zu wählen. (Lys. XII 56. XXV 22. Xen. II 4, 23.)

April 403: Die Dreißig erhalten den Befehl, nach Eleusis auszuwandern; es werden zehn andere Männer an ihrer Stelle gewählt. (Arist. 38, 1. Diod. XIV 33, 5. Isocr. XVIII 5. Just. 5, 10, 4. Lys. XII 54. Nep. Thras. 3, 1. Oros. 2, 17, 13. Xen. II 4, 23.)

V. Anmerkungen.

[1] Dieses Amtsjahr begann infolge des Parteistreites allerdings, ohne daß die Archonten bereits bestimmt gewesen wären. Pythodoros, der dem Jahre den Namen gab, wurde erst bei der Besetzung der Ämter durch die Dreißig von diesen als erster Archon eingesetzt (vgl. Blank a. a. O. 28. Börner a. a. O. 68).

[2] Vgl. Blank a. a. O. 56 ff.

[3] Über die Bestimmungen im Psephisma des Drakontides ist die Einleitung S. 1 zu vergleichen.

[4] S. Einleitung S. 1/2.

[5] Durch die Verfassungsänderung waren demnach nicht alle demokratischen Ämter abgeschafft worden, vielmehr blieben das Archontenamt und die übrigen Staatsämter dem Scheine nach in Wirksamkeit (vgl. Anm. 8 u. 9), wurden aber durch Männer der herrschenden Partei besetzt.

[6] Die Dreißig hatten also die Ernennung durchs Los abgeschafft und bestellten die Archonten und den Rat durch Wahl (vgl. Beloch, Att. Pol. 96).

[7] Nach Andoc. I 95 gehörte zu diesem Rat z. B. Epichares „ὁ πάντων πονηρότατος", der den Dreißig diente.

[8] Die zehn Archonten des Piräus waren wohl außer den Dreißig die einzige neue Behörde. Sie hatten vielleicht die Aufgabe, die Hafenstadt zu überwachen und die Befehle der Dreißig dort zur Ausführung zu bringen (Pöhlig, Jahrb. f. klass. Phil. Suppl. IX 300). Außer Charmides (Xen. II 4, 19) sind uns als Mitglieder dieser Behörde Glaukon (Pythermos bei Athenaios II 44) und Molpis (bei Harpokration, Photios und Suidas s. Μόλπις) bekannt. Plutarch (Lys. 15) läßt diese Behörde zugleich mit den Dreißig von Lysander selbst eingesetzt sein.

[9] Wir haben es hier offenbar mit der alten Elferbehörde zu tun, die aber jetzt eine andere Bedeutung erhielt und vermutlich anders zusammengesetzt wurde, indem auch oder nur oligarchisch gesinnte Männer jetzt für dieses Amt gewählt wurden (vgl. Curtius a. a. O. III 732, 9. Scheibe, Die oligarch. Umwälzung zu Athen am Ende des pelop. Krieges und das Archontat des Eukleides Leipzig 1841. S. 68, 9). Die Elfmänner waren wohl das bedeutendste Rüstzeug der Regierung (Curtius a. a. O. 15).

[10] Justin 5, 8, 10 spricht von dreitausend satellites, die sich die Dreißig von Anfang an gehalten hätten; es liegt hier in der Zahlen-

angabe ein Irrtum vor, wie er bei Justins flüchtiger Arbeitsweise leicht möglich war, oder gar eine Verwechslung der erst viel später zur Teilnahme an der Regierung gewählten 3000 βέλτιστοι mit den 300 μαστιγοφόροι; tatsächlich erwähnt Justin jene auch nicht mehr eigens.

[11] Dieses Programm scheint ganz der augenblicklichen öffentlichen Meinung entsprochen zu haben, wie Platos Worte (epist. VII 324 D) zeigen: „ὡήθην γὰρ αὐτοὺς ἔκ τινος ἀδίκου βίου ἐπὶ δίκαιον τρόπον ἄγοντας διοικήσειν δὴ τὴν πόλιν."

[12] Ephialtes und Archestratos hatten im Jahre 462/1 durch entsprechende Anträge durchgesetzt, daß dem Areopag nur die Blutgerichtsbarkeit belassen, dagegen die übrige Gerichtsbarkeit und die Kontrolle über die Staatsverwaltung entzogen und unter den Rat, die Volksversammlung und die Gerichte verteilt wurde (vgl. Pauly-Wissowa R. E. V s. v. Ephialtes 5 S. 2849 ff).

[13] Die Dreißig nahmen also die Kriminalgerichtsbarkeit, die seit Ephialtes die Heliastengerichte und in wichtigeren Fällen die Volksversammlung besessen hatten, diesen und übertrugen sie dem Rat, der jetzt das einzige Richterkollegium war, behielten aber, wie aus der Verurteilung des Polemarchos (Lys. XII 16 ff) zu schließen ist, in Anklagen wegen Hochverrats selbst die Entscheidung. Viele scheinen sogar ohne Wissen des Rats auf einfachen Befehl der Dreißig hin getötet worden zu sein (Grote a. a. O. 496).

[14] Die Stimmsteine wurden nicht mehr in eine Urne geworfen, sondern offen auf einen Tisch gelegt (Xen. II 4, 9).

[15] Vgl. Einleitung und Blank a. a. O. 79. Über die Zeit der Verhaftung dieser Verschworenen und die Rolle, welche Agoratos bei dem Prozeß spielte, hat Blank a. a. O. 67 ff. ausführlich gehandelt.

[16] Es scheint hier auf den ersten Blick, als liege zwischen dem Bericht des Sallust und dem Xenophons ein Widerspruch vor. Nach Sallust töteten die Dreißig die schlechten Bürger ohne weiteres Verfahren, nach Xenophon aber verurteilte sie die Bule gern. Daß der Bule damals bereits die Gerichtsbarkeit übergeben war, bezeugen Lys. XIII 35 und Xen. II 3, 23. 28. 50. Da Sallust bezw. sein Gewährsmann hier noch nicht das den Dreißig später auf Grund neuer Gesetze übertragene Recht über Leben und Tod der nicht an der Regierung beteiligten Bürger im Auge haben kann, liegt an dieser Stelle wohl nur eine ungenaue Ausdrucksweise vor. Da die Dreißig die Mitglieder der Bule aus den Reihen ihrer Freunde nahmen, waren deren Taten schließlich doch nur Taten der Dreißig. So wird der Gewährsmann des Sallust, der, wie die Übereinstimmung mit Diodor beweist, sicher Ephoros war, es gemeint haben.

[17] Die Freude und Zufriedenheit kam wohl daher, daß einerseits die Freunde des Friedens jetzt beruhigt waren, andererseits die reichen Bürger sich vor Sykophanten sicher glaubten (Pöhlig a. a. O. 302).

[18] Nach Erledigung des ersten Teiles ihrer Aufgabe, der Besetzung der Ämter, sollten die Dreißig auch die Gesetze niederschreiben. Schon im Jahre 411 war eine Kommission mit Nikomachos an der Spitze ernannt worden zur Vornahme einer Gesetzesrevision. Diese hatte aber ihre Arbeit noch nicht beendet, als die Wahl der Dreißig und damit ihre Auflösung erfolgte. Somit hatten die Dreißig eigentlich nur die noch nicht ganz beendigte Revision fortzusetzen und möglichst bald zu Ende zu führen. Sie verschoben die Erfüllung dieser Aufgabe aber offenbar auf Veranlassung der radikalen Mitglieder, um nicht mit ihrer Erledigung zugleich die gesamte Regierungsgewalt aus den Händen geben zu müssen (vgl. Breitenbach, Xenophons Hellenika I[2], Berlin 1884, S. 190, 11. E. Meyer a. a. O. § 749. Pöhlig a. a. O. 301).

[19] Durch das bisherige Vorgehen hatten die Dreißig unliebsame Gegner beseitigt und die Geneigtheit ihrer Mitbürger sich erworben (Arist. 35, 3. Diod. XIV 4, 2), das bedeutete eine nicht geringe Befestigung ihrer Herrschaft.

[20] Daß unter den Dreißig das Sykophantenunwesen besonders blühte, ersehen wir auch aus anderen Nachrichten. So werden uns außer Batrachos, Aischylides und Agoratos aus dieser Zeit noch als Sykophanten genannt: Epichares (Andoc. I 95. 99), Euandros (Lys. XXVI 12), Euthynus (Isocr. XXI 12), Polyainos (Lys. IX 5) und Sostratos (Lys. IX 13. 14).

[21] Das Vorgehen der Dreißig gegen ihre Mitbürger wird in den einzelnen Quellenberichten mehr oder weniger ausführlich geschildert. Zweifellos erfolgte dasselbe in mehreren Akten. Vergebliche Mühe wäre es, dafür eine bestimmte Zahl suchen zu wollen. Soviel bestätigen alle Berichte, daß dieses Vorgehen sich gegen alle jene Bürger richtete, die durch Vermögen oder Herkunft oder persönliche Tüchtigkeit hervorragten, und daß Hauptzweck dabei war, 1. frei zu werden von etwaiger Furcht vor mächtigen Mitbürgern, 2. in den Besitz eines großen Vermögens zu gelangen (vgl. Arist. 35, 4). Die Grausamkeit des Vorgehens lassen die Bemerkungen erkennen, die Lysias XII 21. 83 zusammenfassend über das ganze Gewaltregiment gibt. Darnach trieben die Dreißig viele Bürger zu den Feinden, töteten Väter, Söhne, Brüder ungerechterweise ohne Verhör und ließen sie unbegraben liegen, nahmen vielen ihre ehrenbürgerlichen Rechte, raubten vieles der Stadt und plünderten die Häuser von Privatleuten aus und wagten trotz allem noch zu sagen, sie hätten nichts Böses getan.

[22] Es ist übertrieben, wenn Nepos die meisten Bürger, welche den peloponnesischen Krieg überlebt haben, verbannt oder getötet werden läßt, ebenso wenn Xenophon II 4, 21 dem Kleokritos die Worte in den Mund legt, die Dreißig hätten in acht Monaten mehr Bürger getötet als alle Peloponnesier in dem zehnjährigen Krieg; waren doch damals ungefähr 60000 Bürger in der Stadt (v. Wila-

mowitz a. a. O. II 208). Nach Aristoteles wurden nicht weniger als 1500 in kurzer Zeit getötet. Es kann sich hier zweifellos nur um eine Zusammenfassung des ganzen gewalttätigen Vorgehens der Dreißig handeln. Übrigens sind die Angaben über die Zahl der Getöteten ganz verschieden. Zwar geben mit Aristoteles übereinstimmend auch Isocrates VII 67 und Aischines III 235 die Zahl auf 1500, dagegen Diogenes Laertius VII 5 und Suidas s. Στωικοί nur auf 1400 an, nach Seneca (de tranq. animi c. 3) waren es nur 1300 und zwar die Besten.

[23] Nepos (Thras. 2, 1) läßt den Thrasybul nach Phyle fliehen; er zieht offenbar irrtümlich zwei Ereignisse zusammen, die Flucht Thrasybuls nach Theben und seinen späteren Aufbruch von dort mit andern Flüchtlingen nach Phyle.

[24] Diodor läßt ihn fälschlich erst nach Theramenes getötet sein, der aber den Tod des Nikeratos in seiner Verteidigungsrede erwähnt (Xen. II 3, 39 ff).

[25] Theramenes wies mit Recht darauf hin, daß man unmöglich annehmen könne, es seien in dieser beschränkten Zahl alle tüchtigen Bürger einbegriffen, vielmehr könnte es ebensogut außerhalb derselben noch tüchtige, wie auch unter dieser Zahl schlechte Bürger geben. Ferner sah er einen Widerspruch darin, daß die Dreißig sich eine Gewaltherrschaft bereiten wollten, wobei die Herrscher schwächer seien als die Beherrschten.

[26] Kritias wollte durch Ausscheidung einer großen Masse aus der Zahl der Bürger die Macht des Volkes brechen und nur jenen die vollen politischen Rechte geben, die nach seiner Meinung der gegenwärtig bestehenden Staatsform wohlgesinnt waren. Deshalb wurden nur 3000 gewählt wohl nach dem Vorbild der früheren Oligarchie, wo 5000 Bürgern ihr Bürgerrecht verblieb (vgl. Scheibe a. a. O. 71). Die Meinung Scheibes, die 3000 seien in die „ὁ μετὰ Λυσάνδρου κατάλογος“ bezeichnete Liste eingetragen worden, es sei dieser κατάλογος also die ehemalige Bürgerliste gewesen, ist als falsch abzuweisen (vgl. Anm. 27 u. 47).

[27] So wurde z. B. Nikias aus der Liste der Dreitausend gestrichen und auf den κατάλογος μετὰ Λυσάνδρου gesetzt (Isocr. XVIII 16. XXI 2).

[28] Nach Nepos (Thras. 1, 5) bestand Thrasybuls Begleitung in nicht mehr als 30 Leuten. Eine bestimmte Entscheidung läßt sich nicht treffen, da auch andere Zahlen überliefert sind; so berichtet Aristoteles (Rhetor. ad Alex. c. 8) von 50, Aristides I 271 von „wenig mehr als 50“, Pausanias I 29, 3 von 60, Xenophon II 4, 2, Plutarch (de glor. Athen. 345 D) und Aristeides I 822 von 70 Begleitern Thrasybuls. Vielleicht ist die Sache so zu denken, daß Thrasybul mit ungefähr 30 Leuten von Theben aufbrach, auf dem Marsche aber Zuzug erhielt, so daß er mit ungefähr 70 Leuten in Phyle eintraf. Thrasybul

war offenbar ermutigt durch die Opposition, die Theramenes im Interesse des Demos und der Verbannten den Dreißig leistete.

[29] Man wird diese Nachricht mit Vorsicht aufnehmen müssen, weil nach Xenophon II 4, 10 ff. Thrasybul kurz nach der Besetzung Phyles bereits 700 und beim Zug nach dem Piräus schon 1000 Leute um sich hatte.

[30] Die Ritter waren die einzige Körperschaft, welche den Oligarchen grundsätzlich zur Seite stand (Curtius a. a. O. III 13).

[31] Es ist dies ein weiterer Beweis dafür, daß das Sykophantenunwesen damals üppiger wucherte wie je.

[32] Die Dreißig hofften wohl, die Bürger würden sich ruhig verhalten aus Neid und Haß gegen die Metöken, die wegen ihrer Handelsinteressen und Gewinnsucht (Lys. XXII 13. 14.) in Mißkredit gekommen waren (vgl. Pöhlig a. a. O. 309).

[33] Diodor, der die Tötung der Metöken fälschlich nach den Tod des Theramenes setzt, gibt übertrieben deren Zahl auf 60 an, Lysias spricht nur von 10; vielleicht wurden 30 zur Hinrichtung vorgeschlagen, aber auf den Widerspruch des Theramenes hin nur 10 festgenommen und getötet (vgl. Breitenbach a. a. O. 195, 21. Pöhlig a. a. O. 309, 41).

[34] Die Dreißig wollten offenbar möglichst viele zu Mitschuldigen ihrer Gewalttätigkeiten machen, um dadurch eher ihre Stellung behaupten zu können. Das Volk betrachtete diese Beauftragten zweifellos als Teilnehmer an den Plänen der Dreißig.

[35] Theramenes sollte dadurch wohl nicht nur zum Schweigen veranlaßt (Scheibe a. a. O. 88), sondern auch zum Mitschuldigen gemacht und bei der Partei des Kritias festgehalten werden.

[36] Es ist klar, daß die Dreißig, als sie sich endlich an die Aufstellung neuer Gesetze machten, nur solche Gesetze schufen, die zur Befestigung ihrer eigenen Herrschaft und zur Unterdrückung jeder freieren Bewegung im Volksleben dienten (Pöhlig a. a. O. 301).

[37] Dieses Gesetz sollte offenbar den Sokrates treffen, der sich gegen die Dreißig ablehnend verhielt, wie die oben erwähnte Weigerung, an der Verhaftung Leons mitzuwirken, zeigt.

[38] Damit waren die Grundsätze bekannt gegeben, die für die Auswahl der 3000 βέλτιστοι in Anwendung kommen sollten; da jetzt ein weiteres Verschieben der Ernennung zwecklos gewesen wäre, erfolgte kurz darauf wohl auch die Veröffentlichung der Liste.

[39] Die Dreißig beriefen und leiteten also die Bule, wie es früher die Prytanen zu tun pflegten.

[40] Theramenes wurde vor der Bule angeklagt, weil gegen ihn als Mitglied des Regierungskollegiums ein ordentliches Verfahren notwendig war (Beloch, Att. Pol. 102).

[41] Lys. XII 77 ff. scheint eine authentische Äußerung aus der Verteidigungsrede des Theramenes — vielleicht nur etwas zurecht gemacht — aufbewahrt zu haben, die Rede bei Xenophon enthält

davon aber nichts (Bauer, Forsch. z. Arist. 164 Anm.). Dagegen hat nach der zweifellos falschen Ansicht Pöhligs (a. a. O. 314) Xenophon die Worte des Theramenes überliefert mit treuester Wiedergabe dessen, was er vielleicht selbst mit anhörte.

[42] Xenophon läßt Theramenes von Kritias ohne nähere Motivierung aus der Liste gestrichen werden, obwohl er die Gesetze, nach denen Theramenes verurteilt wurde, offenbar kannte, da er Kritias in seiner Rede darauf Bezug nehmen läßt. In seiner Darstellung erscheint die ganze Angelegenheit als persönliche Intrigue des Kritias. Er unterläßt es, die zum Verständnis des gerichtlichen Verfahrens notwendigen Voraussetzungen anzugeben, stellt dafür aber durch Auslassungen und Verschweigen das Verfahren der Dreißig in das ungünstigste Licht, möglicherweise um dadurch sich zu rächen für den Makel, der ihm wegen seiner Dienstleistung als Ritter unter den Dreißig für sein ganzes Leben anhaftete (Bauer, Forsch. z. Arist. 163/4 und Forsch. z. griech. Gesch. 156).

[43] Nach Diodor XIV 5, 2. 3 versuchte Sokrates mit zwei Freunden die Festnahme des Theramenes durch die Schergen zu verhindern, gab aber auf die Bitte des Theramenes hin und zugleich wegen der drohenden Haltung der Dreißig den Versuch auf. Dieser Anekdote, die in Plutarchs Leben des Isokrates von Isokrates erzählt wird, nimmt eine strenge Kritik die historische Glaubwürdigkeit (vgl. Pöhlig a. a. O. 316, 51).

[44] Theramenes gebrauchte die Worte, mit denen man sonst auf das Wohl des Geliebten trank und ihm Gutes wünschte, hier dazu, dem Kritias sein Verderben zu wünschen (Breitenbach a. a. O. 207, 56). Es mögen hier noch einige Worte Platz finden über die Beurteilung des Theramenes bei den alten und neueren Schriftstellern. Wir sahen bei Besprechung der Quellen bereits, daß Theramenes bei den lateinischen Schriftstellern (Cäsar, Cicero, Valerius Maximus) im günstigsten Licht erscheint. Von den griechischen Schriftstellern gilt dies auch für die Darstellung Diodors, der in ihm einen Märtyrer seiner Überzeugung sieht (Blank a. a. O. 31). Nach Pöhlig ist diese günstige Beurteilung daraus zu erklären, daß Diodors Bericht auf die Hellenika Theopomps zurückgeht, dessen Lehrer Isokrates ein Schüler des Theramenes gewesen sein soll. Weniger günstig urteilt Xenophon über ihn, doch zollt er seinem entschiedenen Auftreten gegen Kritias und seiner Standhaftigkeit beim Tode Bewunderung. Ganz im Gegensatz zu Diodors Darstellung steht die Schilderung des Lysias (vgl. Blank a. a. O. 53/54). Dieser hat die Tendenz, der Treulosigkeit des Theramenes alle Schuld an den Leiden bei der Belagerung der Stadt, an der Vernichtung der Demokratie und der Einrichtung der Oligarchie zuzuschreiben. Wir dürfen indes kaum annehmen, daß dieses Urteil des Redners und radikalen Demokraten, der zudem noch von Rache erfüllt war wegen der Hin-

richtung seines Bruders, unbeeinflußt geblieben ist von dessen persönlichen und politischen Neigungen. Auch heutzutage sind die Meinungen über Theramenes noch sehr geteilt. Es würde zu weit führen, sie alle hier wiederzugeben. Wir begnügen uns mit dem Hinweis darauf, daß die meisten Gelehrten ihn verurteilen, und führen nur das Urteil Pöhligs an, der wohl die richtige Mitte eingehalten haben dürfte. Pöhlig kommt auf Grund ausführlicher Untersuchungen zu dem Resultat (a. a. O. 319/20), daß Theramenes ein bedeutender Mann war, der bei einem glühenden, vielleicht auch von Ehrgeiz und Selbstsucht nicht freien Verlangen, seine Kräfte dem Staat zu widmen, entscheidend eingegriffen hat in die Geschicke Athens und sich die größten Verdienste um dasselbe erworben hat; ein edel angelegter Charakter, meint Pöhlig wohl richtig, sei er nicht gewesen, aber sein Tod für seine Mitbürger söhne uns aus mit Zügen, die uns nicht gefallen an ihm, und er stimmt der Meinung Wattenbachs (De quadring. imperio. pag. 57) bei, daß wenn Theramenes mit seinen Ansichten durchgedrungen wäre und über Kritias gesiegt hätte, manche, die ihn verdammt haben, ihn mit den höchsten Lobsprüchen erhoben und als Begründer einer neuen, glücklicheren Zeit für Athen gepriesen hätten.

[45] Die Dreißig hatten also auch noch unter den andern Bürgern Anhänger; vielleicht sind hier die Ritter gemeint. Nach Xenophon wurden auch die spartanischen φρούροι entlassen, doch können dieselben nach unserer Darstellung damals noch nicht dagewesen sein.

[46] Außerdem war auch die Finanzlage ganz verzweifelt, wie aus Lys. XII 7 und Xen. II 3, 21. 40. zu erschließen ist.

[47] Unter dem „ὁ μετὰ Λυσάνδρου κατάλογος“ verstehe ich mit Usener (Jahrb. f. klass. Phil. XIX 168) eine Proskriptionsliste, die unter Mitwirkung und in Anwesenheit Lysanders entworfen wurde (vgl. Isocr. XVIII 16. XXI 2).

[48] Über den Tod des Alcibiades berichten Diodor, Justin, Nepos, Orosius und Plutarch. Eine Vergleichung der verschiedenen Berichte lehrt, daß zwei Überlieferungen vorliegen. Nach der einen, die am ausführlichsten bei Nepos vorliegt und wohl auch am weitesten verbreitet war, hat Pharnabazos den Alcibiades auf Veranlassung Lysanders, den die Dreißig darum ersucht hatten, töten lassen, um den Spartanern einen Gefallen zu erweisen. Nach der andern Überlieferung, die nur Diodor gibt und zwar, wie er selbst sagt, nach Ephoros, tötete Pharnabazos den Alcibiades in seinem eigenen Interesse, weil er an dessen Stelle selbst den Großkönig von dem Vorhaben des Cyrus in Kenntnis setzen wollte (vgl. Nipperdey-Lupus, Cornelius Nepos, 2. Aufl. Berlin 1879, S. 69, 10). Die ausführliche Schilderung des Todes des Alcibiades bei Nepos verrät die Schreibart Theopomps; auf diesen werden wohl auch die Berichte Justins und Plutarchs zurückgehen, die im wesentlichen dieselbe Tradition

aufweisen wie die Darstellung des Nepos. Ausführlicher sind diese Fragen bei Natorp (Quos auctores in ultimis belli Peloponnesiaci annis describendis secuti sint Diodorus Plutarchus Cornelius Justinus. Argent. 1876. S. 52 ff.) behandelt. Die Zeit des Todes gibt Justin an; er berichtet nämlich, daß die Dreißig die Ermordung der Bürger mit der Tötung des Alcibiades eingeleitet hätten. Diese Zeitangabe ist sicherlich falsch. Wir sahen oben, das der Erlassung des Verbannungsdekretes gegen Alcibiades und andere schon Hinrichtungen vorausgegangen waren. Bei keinem andern Schriftsteller findet sich sodann diese oder eine ähnliche Angabe, wohl aber weist die Darstellung der Zeit, bevor Lysander den Auftrag zur Tötung des Alcibiades gab, bei Plutarch (Alcib. 38) auf eine ganz verzweifelte Lage Athens, wie wir sie um die Zeit des Todes des Theramenes kennen lernten. Es kann die Nachricht Justins zunächst wohl nur auf die Verbannung des Alcibiades bezogen werden, gegen die ja Theramenes noch gesprochen hat (Xen. II 3, 42) und zwar nicht gleich zu Beginn der neuen Regierung, sondern erst als er sah, daß viele flohen. Fällt somit schon das Verbannungsdekret erst einige Zeit nach Einsetzung der Dreißig (vgl. Pöhlig a. a. O. 307), so ist selbstverständlich der Tod des Alcibiades noch viel später anzusetzen. Auf das Verbannungsdekret hin floh Alcibiades wohl nicht sofort nach Asien; sondern erst auf die Nachricht vom Nahen des Lysander — es war noch im Herbst 404 — verließ er Thrazien, um durch die Satrapie des Pharnabazos zum Großkönig zu reisen (Plut. Alcib. 37. Nep. Alcib. 9). In der Satrapie des Pharnabazos muß er längere Zeit sich aufgehalten haben, da er einen freundschaftlichen Verkehr mit Pharnabazos unterhielt und sogar einige Städte von diesem zur Nutznießung erhielt. Auch die Verhandlungen Lysanders mit Pharnabazos mögen längere Zeit in Anspruch genommen haben. Unterdessen war in Athen Theramenes beseitigt worden, Alcibiades aber war noch am Leben; denn es wäre auffällig, wenn Theramenes, der doch gewiß gegen eine Tötung des Alcibiades ebensogut Widerspruch erhoben hätte, wie er gegen dessen Verbannung gesprochen hatte, in seiner Verteidigungsrede nichts davon erwähnt hätte. Und wie hätte der Demos auf Alcibiades seine letzten Hoffnungen setzen (Plut. Alc. 38. Xen. II 3, 42) und dieser selbst mit dem Gedanken umgehen können, mit Hilfe des Perserkönigs seine Vaterstadt zu befreien (Nep. Alc. 9), wenn er schon als erstes Opfer der Grausamkeit der Dreißig bald nach deren Einsetzung getötet worden wäre? Aber jetzt nach dem Tod des Theramenes war es den Dreißig daran gelegen, auch auswärts lebende, gefährliche Feinde unschädlich zu machen; natürlich werden sie es vor allem auf Alcibiades abgesehen haben, den sie ja bereits vor einigen Monaten verbannt hatten. Da sie bei der spartanischen Regierung Gehör fanden (Isocr. XVI 40. Just. 5, 8, 12. Nep, Alc. 10. Plut. Alc. 38), und deren Be-

auftragter Lysander auch den Pharnabazos im Sinne der Dreißig zu beeinflussen verstand, ließ dieser schließlich den Alcibiades töten: 1. um sich den Spartanern gefällig zu zeigen, 2. weil er selbst dem Großkönig von den Vorbereitungen zum Zug des Cyrus Mitteilung machen und den Lohn dafür in die Tasche stecken wollte (vgl. Judeich, Kleinasiat. Studien, Marburg 1892, S. 32. Die verschiedenen Überlieferungen für die Gründe der Ermordung des Alcibiades sind zusammengestellt bei Krumbholz: De Asiae minoris satrapis Persicis. Diss. Leipzig 1883). Diese Erwägungen lassen uns erkennen, daß Justin in seiner flüchtigen Arbeitsweise die Überlieferung von der Verbannung und dem Tod des Alcibiades zusammengeworfen hat. Seine Nachricht ist also dahin zu berichtigen, daß die Verbannung des Alcibiades zwar bald nach dem Regierungsantritt der Dreißig verfügt wurde, sein Tod aber erst in die Zeit kurz nach dem Tode des Theramenes fällt (vgl. Beloch, Att. Pol. 103).

[49] Nach Diodor flohen fast alle wohlhabenden Bürger (XIV 5, 6), mehr als die Hälfte der Athener (5, 7).

[50] Nach Justin wurde ihnen der Raum zwischen den langen Mauern als Aufenthaltsort angewiesen; es scheint hier ein Mißverständnis des Schriftstellers vorzuliegen; denn nach der Fassung der Stelle und dem ganzen Zusammenhang schöpfte Justins Gewährsmann hier aus derselben Quelle wie Diodor, nämlich aus Ephoros (Wachsmuth, Die Stadt Athen im Altertum I 576).

[51] Nach Plutarch (Themist. 19) sollen die Dreißig auch die Rednerbühne auf der Pnyx, die dem Meere zugekehrt war, weil auf ihm die Freiheit und Vorherrschaft Athens über alle Staaten Griechenlands gegründet war, dem Lande zugekehrt haben, zum Zeichen, daß die Freiheit der Rede ihr Ende erreicht habe (Scheibe a. a. O. 77). Wachsmuth (a. a. O. I 575) lehnt diese Erzählung als falsch ab, Grote (a. a. O. 508/9, 101) hält sie für ganz unwahr und selbst unsinnig.

[52] Für ihre Anlegung sollen gegen 1000 Talente aufgewendet worden sein.

[53] Die Flucht vollzog sich, wie unsere Berichte zeigen, in mehreren Akten vor und nach der eigentlichen Ausweisung aus der Stadt (vgl. P. Cloché, Revue des Études Grecques XXIV, Paris 1911, S. 63—76).

[54] Diese sollten wohl mit den Dreitausend Anteil erhalten an der oligarchischen Regierung in Athen (Grote a. a. O. 520).

[55] Sie hielten eine Rechtfertigung vielleicht deshalb für notwendig, weil Theramenes früher Friedensunterhändler (Xen. II 2, 16 ff) gewesen war.

[56] Kallibios schlug z. B. den Autolykos, wurde aber von diesem zu Boden geworfen. Pausanias (a. a. O.) nennt Eteonikos statt Kallibios.

[57] Thrasybul hatte zweifellos nach dem Mißlingen des Bestechungsversuches der Dreißig immer mehr Zuzug erhalten und unternahm

jetzt größere Raubzüge ins Innere des Landes. Dieser Beobachtungsposten wird nun die Aufgabe gehabt haben, das Land zu schützen, den Demokraten die Zufuhr abzuschneiden und die Ausbreitung des Aufstandes zu verhindern (vgl. Curtius a. a. O. III 29).

[58] Die Dreißig mußten sich an einem möglichst sicheren Platz festsetzen. Eleusis schien geeignet, weil dahin eher von Sparta zu Wasser und zu Land Hilfe kommen konnte; zudem war Salamis als letzter Rückzugsort in der Nähe (Curtius a. a. O. III 29). Auch mögen sie bestimmt worden sein von der Furcht, die Flüchtlinge könnten sich dort festsetzen und von da aus Athen angreifen; denn daran dachte wohl niemand, daß diese geradewegs nach dem Piräus marschieren würden.

[59] Wir sehen auch hier wieder das Bestreben der Dreißig, möglichst viele Mitschuldige zu gewinnen. Überhaupt werden sie die Dreitausend nur dann berufen haben, wenn sie Gelegenheit hatten, sie zu Mitschuldigen zu machen (Breitenbach a. a. O. 193, 18).

[60] Justin nennt irrtümlich den Hippolochus, der auch zu den Dreißig gehörte (Xen. II 3, 2).

[61] Nepos spricht von zwei Angriffen der Dreißig auf Munychia. Kein anderer Schriftsteller bestätigt diese Nachricht. Wohl aber machte nach Diodors Darstellung Thrasybul, als er den Angriff der Dreißig zurückgewiesen hatte, und viele ihrer Anhänger zu ihm übergetreten waren, seinerseits auch noch einen Angriff, durch den sein Sieg vollständig wurde. Möglicherweise ist mit diesem von Diodor berichteten Angriff Thrasybuls auch nur die Verfolgung der Feinde nach der Abweisung des Angriffs gemeint.

[62] In der Schlacht fielen von den Leuten der Dreißig ungefähr 70, darunter auch Charmides, einer der zehn Archonten des Piräus (Xen. II 4, 19; vgl. oben Anm. 8).

[63] Xenophon läßt nicht Thrasybul, sondern Kleokritos eine Rede ähnlichen Inhalts halten, aber erst nach dem Kampf und der Auslieferung der Toten. Scheibe (a. a. O. 118, 1) will Xenophons Zeugnis aufrechterhalten wissen und hält Thrasybuls Rede für unwahrscheinlich. Es können indes ja auch beide gesprochen haben, Thrasybul als die besiegten Bürger glaubten, ihr Heil in der Flucht suchen zu müssen, Kleokritos später während der Unterredung, die nach Auslieferung der Toten stattfand. Seine inhaltlich ähnliche Rede wäre dann gleichsam die Bürgschaft gewesen für die Wahrheit und Aufrichtigkeit der Worte Thrasybuls.

[64] Sie entstanden wohl deshalb, weil der größere Teil auf die Worte des Thrasybul und Kleokritos hin sich entschloß, die Sache der Dreißig aufzugeben.

Lebenslauf.

Geboren wurde ich, Oskar Armbruster, katholischer Konfession, am 29. März 1885 zu Baden-Baden als Sohn des Metzgermeisters Oskar Armbruster und seiner Ehefrau Luise, geb. Merkel. In meiner Vaterstadt besuchte ich 1891—1895 die Volksschule, 1895—1904 das Gymnasium. In den Jahren 1904—1907 studierte ich Theologie in Freiburg i. Br., 1908—1912 klassische Philologie in Straßburg i. E. und Freiburg i. Br. Im März 1912 bestand ich die Staatsprüfung für das Lehramt an höheren Schulen in Latein und Griechisch als Hauptfächern und Geschichte als Nebenfach. Seit April 1912 bin ich dem Großherzoglichen Bertholdsgymnasium zu Freiburg i. Br. zugewiesen.